

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeb., bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

## Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Wie lebt der Arbeiter. — Parlamentarische. Der Reichstag ist vertagt. Der Maximalarbeitsstag. Ein Gesetzesvorschlag des Dr. Max Hirsch. — Wirtschaftlich-faziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Arbeitsschwerpunkt der Stundenlohn? Was fragt des Arbeitsnachwesens. Die Baugewerkschaften in Wien. Bünster, Hofstodus. Die Gründung eines Anti-Streitverbandes der Baugewerksmeister. Der Streik der Maurer in Hamburg. Das Verhalten der Hamburger Polizei gegen streikende Arbeiter. Siebente ordentliche Generalversammlung der Central-Kontinentale. "Grundstein zur Einigkeit". — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Briefstaven.

## Wie lebt der Arbeiter?

Es ist ganz zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben der sozial-politischen Forschung, auf diese Frage zuverlässige, streng der Wahrheit entsprechende Antwort zu ertheilen. Denn obwohl die Arbeiterfrage, bezw. die Frage der wirtschaftlich-sozialen Reform seit Jahren die Wissenschaft und die Gesetzgebung beschäftigt, ist man doch in den herrschenden Gesellschaftskreisen über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen noch schlecht unterrichtet. Diese Unkenntnis verleiht häufig genug die sogenannten "Gebildeten" zu den überflächlichsten, dümmsten und ungerechtesten Urtheilen über die Arbeiter; und diese Urtheile gipfeln gewöhnlich in einem im Tone hoher "sittlicher Entrüstung" vorgetragenen Lamento über die "Begehrlichkeit" der Arbeiter, ihren "Hang zur Überlichkeit", und was das brutale Vorurtheil und die blöde Beschränktheit sonst noch für "Mängel und sittliche Defekte" an ihnen zu entdecken vermag.

Bislang hat nur die Arbeiterkoalition, unterstützt von der Arbeiterpresse, sich bemüht, über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, bzw. bestimmter Berufsgruppen mit Hilfe selbstständig unternommener statistischer Erhebungen Licht zu verbreiten und zahlenmäßig zu beweisen, wie das Arbeitseinkommen zu den notwendigsten Ausgaben sich verhält.

Derartige Feststellungen sind bekanntlich seit einigen Jahren regelmäßig und in größerem Umfange auch von der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands für diese Berufsgruppe veranstaltet worden. Es ist daraufhin möglich gewesen, mit Sicherheit zu konstatieren, daß das Arbeitseinkommen der Maurer Deutschlands durchweg nicht erreicht zu einer menschenwürdigen Existenz bei äußerst bescheidenen Ansprüchen.

Bis jetzt haben derartige Arbeiten in den "maßgebenden" Kreisen, welche sich mit sozial-reformatorischen" Bestrebungen beschäftigen, nicht die Beachtung und Würdigung erfahren, welche sie im Interesse einer wirklich en Sozialreform verdienen. Selbst die Herren Fabrikinspektoren haben es bislang nicht der Mühe wert gehalten, die Lebenshaltung der Arbeiter zum Gegenstande gründlicher Studiums zu machen. Es ist ja viel bequemer, den Versicherungen der Unternehmer, daß die Lage der Arbeiter eine "befriedigende" sei, Glauben zu schenken und dementsprechend zu bestimmen. Und es erhebt den Herren viel nützlicher die sogenannten "Wohlfahrtsseinrichtungen" für Arbeiter zu schreiben und zu loben, um möglich die Ansicht zu verbreiten, die Arbeiter hätten gar keinen berechtigten Grund zur Unzufriedenheit.

So wird das Wichtigste vernachlässigt und Nebensächliches zur Hauptheile gemacht und in tendenziöser Weise geradezu gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter verwerthet.

Umso mehr verdient es Anerkennung, daß hierfür eine in der ganzen wissenschaftlichen Welt hochangesehene Körperschaft, das "Freie deutsche Hochstift" in Frankfurt a. M., sich bemüht hat, zur Aufhellung der Lebensverhältnisse der Arbeiter einen statistischen Beitrag zu liefern. Unter der Mitwirkung des Stadtrathes Unter Dr. Fless (der sich um die Arbeiter schon so manches Verdienst erworben) hat dasselbe zur Erforschung der "Frankfurter Arbeiterbudgets" für ein volles Jahr die Einnahmen und Ausgaben 1. eines Tischlers, der dortige königlichen Staatsbahnhofwerstätten, 2. des Arbeiters einer chemischen Fabrik und 3. eines Ausländerarbeiters feststellen lassen; es ist diese mit großer Genauigkeit und sehr gewissenhaft geschehen. Aus dem Ergebnis dieser Untersuchung lassen sich nach verschiedenen Richtungen wichtige Lehren ziehen. Betrachten wir zunächst die Zahlen! Der Bahnstochter verdiente in dem Untersuchungsjahr M. 1056 und hatte davon eine Frau mit 4 Kindern zu ernähren, der Chemikalienarbeiter bezog ein Einkommen von M. 1173.87 und eine Frau mit 6 Kindern, der Ausländerarbeiter verdiente nur M. 806.90, von denen eine Frau nebst Säugling mit ernährt werden mußten. Aus den geführten Haushaltserhebungen ist ersichtlich, daß die Hälfte der drei Arbeiter tüchtige Hausfrauen waren, die es verstanden, mit den vorhandenen Mitteln so genau zu rechnen, wie es nur die Not lebt. Aus jenen Rechnungen haben wir einige haupsächliche Ausgabeposten zusammengestellt, die namentlich über die Ernährungsverhältnisse der drei Familien unterrichten. Es wurden in dem Untersuchungsjahr verwendet für:

	Eisenbahn- Chemikalien- Hälfte- arbeiter (6 Köpfe)	Chemikalien- arbeiter (8 Köpfe)	Hälfte- arbeiter (3 Köpfe)
M.	M.	M.	M.
Miete.	168.—	166.50	168.—
Mehl und Brot.	194.37	169.58	23.90
Fleisch.	70.16	50.02	60.71
Brot.	56.27	19.90	18.55
Schmalz und Fett.	34.39	28.83	—
Butter.	8.31	8.41	—
Zuder.	11.48	19.09	5.32
Kaffee.	52.58	35.73	19.20
Kartoffeln.	29.33	24.14	7.56
Milch.	34.48	50.45	17.94
Eier.	1.64	11.28	13.88
Setzung und Dicht.	60.85	53.25	39.99
Kleidung.	29.75	83.45	20.20
Schuhmacher.	54.25	63.70	39.95
Wirthshaus u. Tabak.	39.95	45.26	43.71
Spirituosen.	5.26	15.—	—
Reinlichkeit.	20.97	24.34	—
Vereine u. Zeitungen.	—	21.10	—
Vergnügungen.	—	5.25	—
Hauseinricht.	13.43	4.15	5.29
Krantzen u. Pensionat.	47.36	—	—

Die drei beobachteten Familien wurden derart ausgewählt, daß ihre Verhältnisse als typisch für breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung betrachtet werden können.

Die hier mitgeteilten Zahlen lehren, daß die Ernährung, die ganze Lebenshaltung derartiger Familien eine durchaus unzulängliche ist. Das Einkommen reicht bei dem Eisenbahnarbeiter und dem Chemikalienarbeiter kaum aus zur Bedeckung des zur Erhaltung der Existenz unbedingt Notwendigen. Von "Vergnügungen" ist bei dem Eisenbahnarbeiter garnicht die Rede, der Chemikalienarbeiter hat dafür im ganzen Jahr M. 5.25 ausgegeben. Die Ausgaben für Wirthshaus und Tabak schwanken bei beiden zwischen 10 und 15 A. täglich, so daß im Durchschnitt noch nicht einmal ein einziges Glas Bier auf den

Tag entfallen kann. Ist das auch "Ver schwendung", ihr hochwesentlicher Sittenrichter?

Es geht aus den mitgeteilten Zahlen weiter hervor, daß bei einem Jahresverdienst von M. 800 die Lebenshaltung unter das äußerst Nothwendige herabgedrückt wird. Der Frankfurter Ausländerarbeiter mit M. 800 mußte öffentliche und private Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen.

Wie leben aber nun jene Familien, welche nicht M. 1000, nicht M. 800, sondern nur M. 600 und M. 500 Jahreseinkommen haben? Vielfach sind derartige Familien ebenso kinderreich, als die hier geschilderten, ohne daß ihr Loos durch öffentliche und private Wohlthätigkeit gemildert wird, wie sie unser Frankfurter Ausländerarbeiter erfuhr. Ein jährliches Einkommen von M. 1000 haben die wenigsten Arbeiterfamilien in Frankfurt, gab es 1888 unter 174 101 Einwohnern 98 890, die steuerfrei waren, da ihr Einkommen weniger als M. 900 betrug — und doch lebten selbst die beiden Frankfurter Familien mit über M. 1000 Einkommen stets ganz nahe der Grenze, hinter welcher die öffentliche Armenunterstützung und das Elend beginnt.

Auch über die Wohnungsverhältnisse gelangen die Frankfurter Untersuchungen zu beachtenswerten Folgerungen. In unseren Zahlen wird der geringe Betrag für Miete aufgefallen sein. Derselbe stellt sich nur deshalb so gering, weil die Familien entweder abvermietet oder überhaupt nur ein Zimmer nebst Küche zur Wohnung verwenden. Wo für sechs Personen nur ein Zimmer mit düftiger Ausstattung vorhanden ist, kann

sich ein ehrwürdiges Familienleben nicht entwickeln und es ist erklärlich, wenn Arbeiter mit derartiger "Haushälfte" die Kneipe vorziehen. Der heutige Preis der kleinen Wohnungen steht im tristen Maßverhältnis zu ihrem Werth und dem Einkommen der Arbeiter. So mußte der Frankfurter Ausländerarbeiter während der ersten sechs Monate des Untersuchungsjahrs 52 p.ß. seiner sämtlichen Ausgaben für Wohnungsmiete verwenden; im zweiten Halbjahr war das Verhältnis etwas günstiger, aber immerhin bezifferte sich die Miete noch auf 38 Prozent der Ausgaben.

Die hier erbrachten Zahlen sind wohl geeignet, jeden Widerstand gegen das Bestreben der Arbeiter, ihr Arbeitseinkommen zu erhöhen, als einen frivolen erscheinen zu lassen.

Man merke: Bei M. 1000 Einkommen ist die Grenze, wo das Elend und die absolute Nothwendigkeit der öffentlichen Armenpflege beginnt! Und mindestens 85 Prozent der deutschen Arbeiter haben ein Einkommen von unter M. 1000. Aber nach den Versicherungen der herrschenden Interessenfeste ist die Lage der Arbeiter eine "durchaus befriedigende" und wenn der Arbeiter Unzufriedenheit äußert, so ist er "sozialdemokratischer Verhetzung" zum Opfer gefallen!

Nach Fertigstellung dieser Arbeit kommt uns ein Artikel der "Märkischen Volks-Zeitung" zu Gesicht, in welchem dargelegt wird, daß ein Arbeiter mit einer jährlichen Lohn-Einnahme von M. 926 seine aus sechs Köpfen bestehende Familie nicht menschenwürdig unterhalten kann. Der Verfasser des Artikels ist ein sehr frommer christgläubiger Mann, aber er kann doch nicht fassen, daß der Arbeiter "um Gottes willen" bei saurer Arbeit Hunger und Elend erdulden soll. Er schreibt:

"Was aber soll eine Familie aufzangen, die noch mehr als sechs Köpfe zählt und ein noch viel geringeres Einkommen hat? Und was bleibt für den Mann zu seiner Erfüllung und Stärkung übrig? Nichts! Er vermag ja trotz aller Fleisches und aller Sparsamkeit nicht einmal seine Familie zu ernähren, seine ihm von Gott auferlegte Pflicht zu erfüllen, und das müßte ihm doch in dem Zeitalter der ‚Humanität‘, in welcher Kaufpse, Schlemmer und Praßer Lausende von Mark oft in einem Tage, in einer Nacht vergeuden, möglich sein! Der Arbeiter ist in seinen Ansprüchen sehr bescheiden, er begnügt sich gerne mit einem geringen Einkommen, aber dieses Einkommen muß derart sein, daß er sich mit den Seinen satt essen, anständig kleiden und wohnen kann, nicht so, daß er gezwungen wird, am Hungernde zu nagen. Gott hat gesagt: „Im Schweine Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen!“ nirgendwo aber steht geschrieben: „Im Schweine Deines Angesichts sollst Du Hunger leiden oder hetteln!“ Aber das Letztere ist vielfach Thatsache. Zahllose Arbeiterfamilien müssen durch den öffentlichen Armenpflege oder von Wohltätigkeitsvereinen unterstützt werden, weil eben der Sohn, den der Mann erhält, ein zu geringer ist. Hierdurch wird dem Manne, der gerne arbeitet und sein Brot verbitt, die Selbststählung genommen, und er und die Seinen werden allmälig dem ‚Pauperismus‘, d. h. dem körperlichen und geistigen Glende in die Arme getrieben. Das muß anders werden, der Arbeiter muß so viel mit seiner Hände Arbeit erwerben, daß er seine Pflichten erfüllen kann, und nicht so wenig, daß er bei allem Fleische, aller Anstrengung und zahlreichen Entbehrungen auch noch die Hülfe der Armenpflege in Anspruch zu nehmen gewünscht ist. Die Löhne müssen höher werden."

Solch einen frommen Christen, der wenigstens ehrlich das Recht der Arbeiter auf ein menschenvürdiges Dasein anerkennt, kann man sich noch gefallen lassen. Wo bleibt dagegen die Weisheit und das ‚praktische Christenthum‘ gewisser Kanzler-Demagogogen, welche den Arbeitern „Ergebung“, „Demuth“ und Vertrauen zum „christlichen Liebesdienst“ predigen?

### Parlamentarisch.

\* Bezuglich der Arbeitszeitgesetzgebung hat der Generalrat des Gewerbevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunderthor'sche Richtung) die nachfolgenden von der Delegierten-Versammlung des Vereins am 27. Mai d. J. zu Berlin gefassten Beschlüsse dem Reichstage zur Kenntnis unterbreitet:

#### 1. Verbot der Kinderarbeit bis zum vierzehnten Lebensjahr.

2. Verhängung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr und sehr wesentliche Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeitnehmer.

3. Die Verkürzung der Arbeitszeit für männliche Arbeiter ist anzustreben, wobei in Aussicht zu nehmen, diese Angelegenheit durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Boden der Gleichberechtigung durch anerkannte Berufsvereine selbst regeln zu lassen.

4. Die Sonntagsarbeit ist, soweit nicht der öffentliche Verkehr, oder Leben und Gesundheit der Bevölkerung in Frage kommt, zu verbieten.

5. Die Anzahl der Fabrikinspektoren ist zu vermehren, wozu wir das Verlangen stellen, zur Ergänzung dieser staatlichen Einrichtung, auf die Arbeiter zurückzuführen und aus diesen Kreisen Fabrikinspektoren resp. deren Assistenten zu ernennen.

6. Der Delegiententag legt auch bezüglich des Arbeiterschutzes wie im Interesse der friedlichen sozialen Entwicklung den größten Wert auf die baldige gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, gemäß dem Antrage der Abgeordneten Dr. Hirsch, Eberth, Dr. Hanel, Dr. Schneider (Nordhausen), Schrader und Genossen.

Nach Angabe des Generalrates zählt der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter in sämtlichen deutschen Staaten zusammen 23 000 Mitglieder.

### Der Reichstag ist vertagt

und zwar bis zum 18. November d. J. Er läßt an sozialpolitischen Vorlagen, die der Regierung, betreffend Anwendung der Gewerbeordnung und die darauf bezüglichen Initiativvorschläge, unverleidigt zurück. Diese Materie soll sofort nach dem Wiederauftritt des Reichstages zur Erledigung gebracht werden. Über wie? Nach den mit dem Gesetzentwurf, betz. die gewerblichen Schiedsgerichte, sowie den in der Kommission zur Beurteilung der Gewerbeordnungswelle gemachten Erfahrungen haben die Arbeiter leider Grund genug zu der Annahme, daß die Heiligtumsmajorität ihren herzliebsten Ansprüchen nicht Rechnung tragen werde.

Die Arbeiter haben übrigens nun noch einige Monate Zeit, zu den hauptsächlichen Interessenten oder in Beiträgen kommenden Fragen Stellung zu nehmen, so besonders zu der Frage des Koalitionsrechtes und der des geschildeten Maximalarbeitsstages. Wegen für diese Zeit bemühen, den Regierungen und den herrschenden Parteien nochmals ernsthaft zu dokumentieren, daß sie auf eine wahre und gründliche Sozialreform dringen.

### Der Maximalarbeitsstag

billigte in der 11. und 12. Sitzung der Arbeiter- und Bürgerschaft-Kommission den Gegenstand interessanter Debatten.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Grille, Berger und Bebel vertraten mit großem Nachdruck den Antrag ihrer Fraktion, einen Maximalarbeitsstag von zehn Stunden auch für erwachsene männliche Arbeiter festzulegen.

Der Gewerbeverein-Doktor Max Hirsch ließ seine Opposition gegen diesen Antrag in der abgedroschenen mancherlei Phrasen gipfelt: daß der Staat sich in die Erwerbsverhältnisse ermächtige männlicher Arbeiter nicht einzumischen habe! Weiter behauptete dieser Arbeitertreub, es stehe in Deutschland mit der Koalitionsfreiheit „grundsätzlich so ähnlich“! 111

Der Herr wurde von Bebel gehörig heimgesucht. Der „König“ Stumm erging sich über die „Un durchführbarkeit“ und „Schädlichkeit“ des gesetzlichen Arbeitsstages. Ihm schuldigte der fälsche Staatsanwalt Hartmann, welcher es mit seinem juristischen Schäffling vereinbar hielt, die Neuerung Grilleberger's im Plenum, daß im Gegensatz zu den geplanten Einschränkungen des Koalitionsrechtes, dem Unternehmensrecht, „eins auf den Kopf“ gehöre, als nicht blos biblisch gemeint, sondern zu Gewaltthätigkeit zu führen.

Dem sozialdemokratischen Antrage stellte der ultramontane Abgeordnete Heye einen solchen auf Einführung eines selbständigen Maximalarbeitsstages entgegen, der denn auch angenommen wurde, nachdem noch der biedere volksparteiliche Schwabe Herr Haniel sich gegen gesetzlichen Arbeitsstag überhaupt erklärt hatte, trotzdem derselbe im Programm der Volks-

Partei ebenfalls in eindrücklicher Weise gesetzt worden war.

Im Verlaufe der Debatte ergriessen auch zwei Regierungssvertreter das Wort. Regierungsrat Koenig gewies den Vorwurf Beels' zurück, daß die Regierung aus Furcht vor den Unzufriedenen den Normalarbeitsstag aus dem Gesetzen weglassen habe. Nur „Rücksicht auf die Industrie und die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter“ sei es gewesen, welche diese Unterlassung veranlaßt habe. Erst später wurde die Durchführung eines zehntägigen Arbeitsstages in Deutschland, z. B. aus praktischen Gründen nicht möglich.

Diese Erklärung schien dem Herrn Regierungsrath Lohmann nicht deutlich und durchschlagend genug; er verbesserte sie durch die Mitteilung: die Regierung werde dem Maximalarbeitsstag unter keinen Umständen zustimmen!

Die Zeit wird lehren, ob die Regierung auf diesen Standpunkte verharren kann. Fedenows werden die Arbeiter sich durch die Erklärungen der Regierungsveterate nicht abhalten lassen, mit größter Entschiedenheit auf dem gesetzlichen Maximalarbeitsstag zu bestehen. Die Zeit wird kommen, wo die Regierung ihren gegenwärtigen Standpunkt verlassen muss. Die Erfahrung lehrt, daß es nicht lang ist, wenn die Regierung einer sozialreformatorischen Forderung ein logisches „Nein“ setzt, entgegenstellt: „Gegenüber dem ‚nemals‘ hat es sonst oft geheißen, ‚und nun doch!‘“ So wird's auch in diesem Falle kommen.

### Ein Gesetzesvorschlag des Dr. Max Hirsch.

Befamlich fordert der Arbeitschutzausschuß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion neben der Sicherstellung der Koalitionsrechte für die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem § 154 folgendes:

„Unternehmer und Hörspersonen können zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen in Vereinigungen zusammentreten,

Vereinigungen, welche den Zweck haben:

a) den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, sei es auf dem Wege freier Vereinbarung oder der Gelehrgebung, zu regeln;

b) Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder in's Leben zu rufen;

c) Unterstützungsläden für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbs-Genossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden,

den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Ver eins-, Versammlungs- und Versicherungswesen nicht unterworfen.

Auf ihren Antrag sind solche Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Korporationsrechte zu ertheilen.

Ein demselben Prinzip Redung tragender folgender Antrag ist dem Reichstage seitens des deutschfreisinnigen Abgeordneten Dr. Max Hirsch und Genossen unterbreitet worden. Derselbe beweist den Charakter eines Gesetzes, betreffend die eingetragenen Berufsvereine.

Danach sollen Vereinigungen nicht geschlossener Mitgliedschaft, welche die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bewirken, auf ihrem Antrag vom zuständigen Gerichte die Rechte eines „eingetragenen Berufsvereins“ erhalten.

So weit dekt der Antrag des Dr. Hirsch sich mit dem sozialdemokratischen und wäre nichts dagegen einzuwenden. Aber der Herr hat in seinem Entwurf noch eine Bestimmung, welche folgendermaßen lautet:

„Wenn ein Verein sich gesetzmäßige Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn er anders als die in diesem Gesetz bezeichneten Zwecke verfolgt, so kann er aufgelöst werden, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.

Die Ausübung kann in diesem Falle nur auf Beweisen der höheren Verwaltungsbühne erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.“

Diese Bestimmung ist, wie das „Hamburger Echo“ ausführt, geradezu ungemeinlich zu nennen; sie stellt ein förmliches Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter dar, indem

sie der behördlichen Willkür einen nahezu unbegrenzten Spielraum gewährt.

Was sind „gesetzmäßige Handlungen“? Bei der im Deutschen Reich herrschenden Rechtsunsicherheit, welche bekanntlich gerade die Arbeiterschaft seit Jahren so schwer empfinden muß, ist eine präzise und allgemein gültige Antwort auf diese Frage thatsächlich eine unmöglichkeit. Wo ist die Grenze für die gesetzlich zulässige Vertretung der Rechte und Interessen der Vereinsmitglieder? Wo ist eine Garantie dafür vorhanden, daß diese Rechte und Interessen von allen Behörden im Reich gleichermassen beachtet, gewürdigt und respektiert werden?

Herr Dr. Max Hirsch dürfte nicht im Stande sein, auf diese Frage eine blinde und befriedigende Antwort zu geben. Die Erfahrung lehrt ja, was selbständige Arbeitervereinigungen, die sich nicht in den Gunst des Unternehmers und der Behörden erfreuen, unter Umständen durch Gesetzesauslegungskunst zu gewinnen haben. Hunderte behördlich angefochtener Arbeitervereinigungen, die sich nicht in den Gunst des Unternehmers und der Behörden erfreuen, unter Umständen durch Gesetzesauslegungskunst zu gewinnen haben. Hunderte behördlich angefochtener Arbeitervereinigungen, die sich nicht in den Gunst des Unternehmers und der Behörden erfreuen, unter Umständen durch Gesetzesauslegungskunst zu gewinnen haben.

Es ist unverantwortlich von Leuten, die vorgeben, die Rechte und Interessen der Arbeiter wahren zu wollen, den Behörden die Befugnis einzuräumen, Arbeitervereinigungen zu schließen, wenn sie annehmen, daß dieselben „gesetzmäßige“ Handlungen begangen, — es ist das unverantwortlich so lange, wie nicht unantastbar steht, für alle Behörden im Reich, welche Handlungen erlaubt sind.

Roch unverhörbar aber ist das Bemühen des Harmonie-Doktors, den Behörden die Befugnis einzuräumen, Verträge wegen Handlungen oder Unterlassungen „durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird“, aufzulösen. Das wäre ein ganz vorstreichlicher Ersatz für einen wesentlichen Teil des zu Ende gehenden Sozialistengesetzes! Es ist unverantwortlich so lange, wie nicht unantastbar steht, für alle Behörden im Reich, welche Handlungen erlaubt sind.

Roch unverhörbar aber ist das Bemühen des Harmonie-Doktors, den Behörden die Befugnis einzuräumen, Arbeitervereinigungen zu schließen, wenn sie annehmen, daß dieselben „gesetzmäßige“ Handlungen begangen, — es ist das unverantwortlich so lange, wie nicht unantastbar steht, für alle Behörden im Reich, welche Handlungen erlaubt sind.

Wieviel besser ist das Vornahmen des Dr. Hirsch, die Tendenz der Befugnis einzuräumen, Arbeitervereinigungen zu schließen, wenn sie annehmen, daß die sozialdemokratischen Arbeitervereinigungen, die sich nicht in den Gunst des Unternehmers und der Behörden erfreuen, unter Umständen durch Gesetzesauslegungskunst zu gewinnen haben.

Es ist unverantwortlich von Leuten, die vorgeben, die Rechte und Interessen der Arbeiter wahren zu wollen, den Behörden die Befugnis einzuräumen, Arbeitervereinigungen zu schließen, wenn sie annehmen, daß die sozialdemokratischen Arbeitervereinigungen, die sich nicht in den Gunst des Unternehmers und der Behörden erfreuen, unter Umständen durch Gesetzesauslegungskunst zu gewinnen haben.

Die Erfahrung hat beim Entscheid der ersten Frage, was gesetzlich erlaubt ist, die Handhabung des Sozialistengesetzes hat das zur Genüge gelebt.

Der Antrag des Dr. Max Hirsch löst die Verunsicherung, welche geradezu vom Koalitionsrecht ab und gibt sie der willkürlichen behördlichen Entschließung preis. Darin mag er für seine Gewerbevereine nichts Bedeutendes erblicken, indem dieselben bekanntlich um die Gunst des Unternehmers und der Behörden blicken und jedem entschiedenen Vorgehen im Interesse der Arbeiter feind sind. Aber die Maße der übrigen Arbeitervereinigungen, das ihnen von Dr. Hirsch zugesetzte geheimerbische Gesetz abschrecken. Der Antrag scheint geradezu darauf berechnet, für die Vereine des Herrn Doktors eine gesetzliche Sonderstellung zu schaffen; er zeigt sich offenbar, seine Vereine haben die Auslösung aus den mitgebrachten Gründen nicht zu fürchten, die übrigen aber mögen in die Falle gehen und den Auflösung sich preisgeben; dann, meint er, hätte er mit seinen Vereinen Oberwasser.

Spielberger, mir kennen Dich!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten rütteln ohne Zweifeleid einem Monstrum von Gesetzentwurf entgegen. Wenn schon es wünschenswert erscheint, Arbeitervereinigungen auf deren Antrag Korporationsrechte zu ertheilen, — wie der sozialdemokratische Gesetzentwurf es verfügt — so doch ganz gewiß nicht unter den von Dr. Hirsch vorgeschlagenen Bedingungen. Die gesetzliche Basis der Vereinsvereine, zu dem in dem sozialdemokratischen Antrag gedachten Zweck muß sein und bleibt das allgemeine unbeschränkte Koalitionsrecht. Ein Sondergesetz als Basis und noch dazu ein so bedenkliches, wie Herr Hirsch es will, erkennen wir nicht an.

### Wirthshoflich-soziale Rundschau.

\* Der kleine Belagerungszustand für Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig ist am Sonntag, den 23. Juni, erlochen, nachdem von diesem Jahre hindurch seit dem 28. Juni 1881, bestanden. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, was die Arbeiterschaft Leipzigs seit dieser Zeit an politischen Maßnahmen ergründen hatte. Abgesehen von den Auswüchsen waren die übrigen aber mögen in die Falle gehen und den Auflösung sich preisgeben; dann, meint er, hätte er mit seinen Vereinen Oberwasser.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten rütteln ohne Zweifeleid einem Monstrum von Gesetzentwurf entgegen. Wenn schon es wünschenswert erscheint, Arbeitervereinigungen auf deren Antrag Korporationsrechte zu ertheilen, — wie der sozialdemokratische Gesetzentwurf es verfügt — so doch ganz gewiß nicht unter den von Dr. Hirsch vorgeschlagenen Bedingungen. Die gesetzliche Basis der Vereinsvereine, zu dem in dem sozialdemokratischen Antrag gedachten Zweck muß sein und bleibt das allgemeine unbeschränkte Koalitionsrecht. Ein Sondergesetz als Basis und noch dazu ein so bedenkliches, wie Herr Hirsch es will, erkennen wir nicht an.

Die Arbeiterschaft Leipzigs ergründet die leichten Maßnahmen zur Gewalt und zur Gewaltlosigkeit der Arbeiterschaft Leipzigs. Wahr und Lamperfelder Kämpfer, unter denen die Wacker, der Bahnarbeiter und Lamperfelder Kämpfer, mit in eicher Kleidung, sie werden nun um so mutiger und waffenhauernd gegen die gute Sache eintreten und gewissen Leuten den Gefallen nicht thun, die Sache durch ihre Leidenschaften in Gefahr zu bringen! Das Gewissen des Sozialistengesetzes legt den Arbeitern die Pflicht auf, noch viel umfangreicher und vorzüglicher zu handeln, wie unter der 12jährigen Herrschaft desselben. Dazu die

nötige Energie, unbürgsamer Mut und stets rege Opferfreudigkeit; — dann wird es vorwärts gehen zu neuen Siegen. — Wir können es uns nicht versagen, sowohl der Leipziger Mauererschaft noch besonders damit dafür auszusprechen, daß sie selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, welche die Belagerungsepode mit sich brachte, stets ihrer Pflicht der Solidarität mit zähmlichem Elfer genügt und damit den Gewerkschaften überall ein gutes Beispiel gegeben hat. Wir sind überzeugt, daß sie dieser Pflicht jetzt noch ausgiebiger genügen wird!

\* Die Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung soll, offiziösen Zeitungsnachrichten aufzugehen, nach der nunmehr statthaftesten Beschlüsse, der verbliebenen Regierungen am 1. Januar 1891 erfolgen. Die Vorberatungen in den einzelnen Bundesstaaten sollen so weit gedreht sein, daß ihr Abschluß bis Mitte November sicher zu erwarten steht.

**Büttnerisches.** Der diesjährige Verbundsaugust läßtischer Zimmer, welcher vor einigen Tagen in Oldenburg stattfand, hatte u. A. den Beschluss gefaßt, beim Reichstag auf die Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf alle selbstständigen Handwerker zu petitieren. Ferner soll dem Reichstage eine Petition überreicht werden, die in Bezug auf das neue bürgerliche Gesetzbuch den Wunsch ausspricht, daß Demasken, der zum Bau eines Hauses Arbeit- und Material liefert, ein gesetzliches Pfandrecht auf das betreffende Grundstück und Gebäude zugestanden werden soll. Im Übrigen wurde auch diesmal wieder die alte zünftigkeitsähnliche Buntfarbe ausgewählt, indem man auf's Nein mit der Forderung obligatorischer Arbeitsbücher, der alleinigen Berechtigung der Zinnungsmitglieder zur Führung des Meistertitels und anderen Wünschen dieser Art hervortrat.

\* Zur Beratung der Gewerbeordnungswelle hat die ständige Deputation für gewerbliche Angelegenheiten in Berlin drei Subkommissionen eingerichtet. Die erste dieser Kommissionen wird sich mit der Sonn- und Festtagsordnung, in industriellen und Handelsbetrieben, der Begrenzung des Trustsystems und der von den Rheinischen Handelsstädtern angeregten Frage beschäftigen, ob bei den diskretionären Gewalten, welche der Entwurf an verschiedenen Stellen der Behörde einräumt, die Anbringung oder Mitwirkung der Berufsgenossenschaften oder der Handels- und Gewerbebeamten obligatorisch zu machen sei. Die zweite Gruppe wird berathen die Frage der Arbeitserinner, Kinder- und Jugendlichen Arbeiter und der Saisonarbeiter. Die dritte Kommission endlich wird den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, den Kontrollen, die Arbeitsordnungen und die Mitwirkung der Arbeiter bei Feststellung derselben, sowie die Frage der Arbeitsbücher und Akte, der Zwangsmittel und Strafen in Beratung bringen.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Ein Zimmererstreit ist in Elberfeld-Barmen ausgetragen. Die Meister haben beschlossen und bekannt gemacht, jeden Berliner der ausständigen, arbeitende Gelehrten „zu bewegen“, den Bauplänen fern zu bleiben, sofort der Staatsanwaltschaft anzeigen. Wenn das bemühten, jemand zur Theilnahme am Streit zu bewegen, ohne die in § 153 der Gewerbeordnung verbotenen Mittel geschützt, so hat weder Staatsanwaltschaft noch Polizei einen Recht, dasselbe zu verhindern. — Der Zugang von Zimmerern nach Elberfeld-Barmen ist strengstens fernzuhalten.

\* Ein Streit der Zimmerer in Forchheim ist durch die Bewilligung eines täglichen Lohnzuschlags von 10 % beendet worden.

\* Ein Central-Arbeitsnachweis ist in Berlin vom dortigen „Central Metallindustrieller“ gegründet worden. Derselbe soll allen Arbeitnehmern unentgeltlich Arbeit nachweisen. Auch die Augenwerksmeister bedächtigten, wie uns mitgetheilt wird, mit Errichtung einer solchen Institution vorzugehen. — Damit damit lediglich beabsichtigt wird, die Arbeiter in größere Abhängigkeit vom Unternehmerthum zu bringen, haben wir später dargelegt. Mögen die Arbeiter sich nur an die von ihnen selbst gegründeten und geleiteten Arbeitsnachweise halten!

\* Die Central-Streikcommission, welche in Berlin gegründet werden soll (vgl. den Beitrag über „Ausgeföhlung der Arbeiterkoalition“ in Nr. 23 unseres Blattes) steht bei einigen Arbeitgruppen auf lebhaftem Widerstand. So haben die Formen und die Schmächer in öffentlicher Versammlung rücksichtslos die Beleidigung abgelehnt mit der Motivierung, daß sie nicht gekommen seien, im Fall eines ihrer aufgedrungenen Streiks erst einen so schwerfälligen Apparat in Thätigkeit zu setzen. Wie haben bei Erörterung des Berliner Projekts unsern Ansicht dahin ausgeprochen, daß dasselbe, wenn es lediglich darauf abzielt, einer Kommission die Entscheidung über einen Streik zu geben, ein vorsehliches sei. Soll eine Verteilung der Gesamtheit der Arbeiter einer Stadt geschaffen werden, so muß dieselbe, wie wir ausgeführt haben, ganz andere Kompetenzen erhalten, als die, welche man in Berlin der sogenannten „Central-Streik“ oder „Streik-Kontrol-Kommission“ einräumen will. Wir sagten in dem betreffenden Artikel u. Ä.:

„Die Körperschaft (als Gewerkschaftskarstell.) kommission gebaut) darf sich mit der Streiffrage nicht nur im Sinne einer Kontrolle befassen; sie müßte überdem als ständige Vertretung der Arbeiterinteressen in jeder Richtung gelten.“

Ferner: „Will man der Notwendigkeit, eine einheitlich geleitete Koalition der Arbeiter aller Gewerke zu schaffen, genügen, so schaffe man von vorneherein ein Gange, nichts Habtes, das bei der ersten besten ersten Gelegenheit sich als unzureichend erweist.“

Was die Aufgaben der Kommission anbetrifft, so hätte man sich, dieselben auf die Stellungnahme zur

Streiffrage zu beschränken; man gewährte ihr den weitesten geistlich zulässigen Spielraum, für die Interessen der Arbeiter überaupt zu wirken. Dazu gehört unter Anderem Rechtsbeschleunigung und Rechtschutz, speziell in Rücksicht auf die Arbeiterversicherungsgefele; dazu gehört ferner eine regelmäßige Überwachung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte und diesbezügliche statistische Erhebungen.“

Davon gebaht haben, wenn diese unter Verantwortung des fraglichen Projekts beherzigt werden würden.

\* Ein Provinzialhandwerkertag der deutschen Zimmerer des Großherzogthums Oldenburg und der Provinz Hannover findet am 27. und 28. Juli im Weissen Raum in Oldenburg statt mit der Tagesordnung: „Wie organisieren sich die Zimmerer und die ihnen verwandten Arbeiter am besten und wie ist die drückende Lage der Zimmerer dauernd zu bestreiten?“

Der Einberufer desselben, Herr Joh. Tapken, Vant-Wilhelmsbaden, Karlsh. I., richtet im Namen der Einberufungs-Kommission an die in den benannten Territorien wohnhaften Zimmerer folgenden Aufruf:

„An alle Zimmerer, besonders an die Lodenverbände des Verbandes deutscher Zimmerleute, richten wir die dringende Bitte, mit aller Macht für die Beleidigung dieser Versammlung einzutreten. Keine Stadt, kein Ort darf sich, auch der leste muß dafür gewonnen werden an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Jeder Ort sende einen Delegierten. Bildet um Euch und sehet, wie das Kapital, das Unternehmertum sich verbündet, um Euch die Ihr unter harter Arbeit feucht, noch mehr in Eßseln zu schlagen. Ihr habt die Macht, Euch ein menschenwidriges Dasein zu erringen, wenn Ihr nur einig seid.“

Die ländlichen Ortshauser besonders müssen für bessere Ideen gewonnen werden, und ist dort eine rege Agitation zu entfalten. Die übrigen Orte müssen ebenfalls wirken, daher in diesen Orten recht zahlreich zu verteilen. Sorgt, daß jeder Ort vertreten ist.“

Die Eröffnung der Generalsversammlung findet Vormittags statt und erüthert wie die Delegierten, mit den Morgenräumen in Oldenburg einzutreffen.“

\* Die Zimmerer befinden sich in folgenden Städten im Streit bzw. im Ausklang: Elberfeld-Barmen, Elbing, Greifswald, Hamburg, (mit Altona, Wandsbek und Bergedorf), Mannheim, Doberan, Osterburg, Marth i. M., Nostadt, Stettin und Naumburg a. S. Weitere Lohndifferenzen bestehen in Bremen, Cöln, Eisenach, Erfurt, Düsseldorf, Grimmen, Kassel, Weimar, Merseburg, Dömitz, Bremz, Thorn, Hannover, Spanien, Quedlinburg, Lüdenscheid, Dösfau, Trier und Braunschweig. Von sämtlicher, obigen Städten ist der Zugang fernzuhalten.

\* Wie ernst die Unternehmer es mit der Erfüllung der ihnen durch die Krankenversicherungsgefele auferlegten „schweren Lasten“ nehmen, beweist folgender Vorfall.

Gelegentlich der Ausschachtung einer Fundamentgrube zum Bau eines Fabrikationssteines in Böhmen wurde der Arbeiter Gottfried Hartung von dem eintretenden Erdbeben verschüttet, da man, trotzdem die Schiefe schon 4 m stark ausgeschachtet war, unterlassen hatte, eine Absteigung des Erdreiches vorzunehmen. Da der Verunglückte erheblich verletzt war, mußte ärztliche Hilfe in Ausspruch genommen werden und da selte es sich heraus, daß er bereits acht Wochen beim Maurermeister Schmid in derselben in Arbeit stand, ohne zu Krankenversicherung angemeldet zu sein. — Auch ein Beweis der „bäterlichen“ Fürsorge der Unternehmer für ihre Arbeiter.

### Die Gründung eines Anti-Streikverbandes der Baugewerksmeister

wird wieder mal von einem dieser Herren in der „Baugewerks-Göttling“ angerufen. „Wenn wir“, so sagt der für die Interessen und die „Ehre“ seines Standes betorgte Mann — „die Sozialdemokraten bekämpfen wollen, so müssen wir zunächst eine ähnliche Organisation schaffen wie diese.“ Er dient auch gleich mit einem Statutenentwurf, in welchem gesagt ist, daß der Amt der Anti-Streikverbandes der sei, „seine Mitglieder vor Bergewaltigung en (!!) der Arbeiter zu schützen. Aus den Bestimmungen des Entwurfs greifen wir folgendes heraus:

S. 1. Zur Leitung der Streitangelegenheiten in Berlin wird ein Zentralbüro in Berlin errichtet, welches alle diesbezüglichen Angelegenheiten zur Unterstützung der in Mitteldeutschland gegossenen Verbandsmitglieder zu erledigen hat. Die Kosten dieses Büros trägt der Anti-Streikverband.

S. 2. Plätscheren und partielle Streiks können bei dem Zentralbüro nur ausnahmsweise angemeldet werden. Nach der Regel sollten die Meister der betreffenden Stadt ihre Interessen nach § 11 dieses Reglements wahren.

S. 3. Drift in einer Stadt ein Streit aus, so haben die Mitglieder des Verbandes durch den Ortsvorstand sofort das Zentralkomitee zu benachrichtigen, sowie anzugeben, welche Arbeiten unanständig sind und wie viel Gelehrten dazu gebraucht werden. Der Obermeister der betreffenden Stadt hat die Angaben zu beglaubigen.

S. 4. Zimmerarbeiten sind thunlichst außerhalb fertig zu stellen und vermittelt das Zentralbüro die Übernahme der Arbeiten unter den in der Nähe des Streitortes wohnenden Verbandsmitgliedern.

S. 5. Jedes Verbandsmitglied verpflichtet sich schriftlich, zwei zuverlässige Leute zur Ausfüllung bei dem Zentralbüro anzumelden. Diese Leute müssen sich jeweils zur Abreise bereit halten und erhalten Ordre und Reise- geld vom Zentralbüro.

S. 6. Das Zentralbüro führt eine Stammvolle dieser Ausflüßmannschaften und sind Abgänge und Erholung von diesen Mannschaften pünktlich bei dem obigen Bureau anzumelden.

S. 7. Jedes Mitglied leistet für die Zuverlässigkeit der angemeldeten Ausflüßmannschaften informen Garantie, daß es sich verpflichtet, bei einer Weigerung seiner Leute,

in der betreffenden Stadt zu arbeiten, das aufgewendete Reisegeld dem Zentralbüro innerhalb 14 Tage zurückzuzahlen.

S. 8. Jeder Meister, welcher Ausflüßmannschaften beansprucht, hat die Leute in einer Parade auf der Baustelle unterzubringen, damit sie den Belästigungen durch Streitende entzogen werden.

S. 9. An jedem Bau, wo Ausflüßmannschaften arbeiten, dürfen während des Ausstandes keine anderen Arbeiter, welche schon bei dem Ausstande beteiligt waren, eingestellt werden. An jedem Bau ist gleich von vornherein eine gute Bauplakate mit verhülltem Titel anzubringen und durch gebraute Plakate (die vom Zentralbüro zu beziehen sind) ist das Betreten des Bauplatzes unterstellt streng zu verbieten. Ferner ist ein energetischer Tagewächter kontrolliert.

S. 10. Unterläßt ein Mitglied diese in §§ 8 und 9 angeführten Vorleistungsmäßigkeiten, so kann es, falls sich die gesetzten Leute den Streitenden anschließen, keinen Erfolg bei der Zentralbüro beantragen.

S. 11. Bei Plakat und Bauplatzen oder partiellem Streit haben zunächst die Verbandsmitglieder der betreffenden Städte unter sich in der Weise Ausflüsse für das betreffende gesetzte Verbandsmitglied zu beschaffen, daß sie entweder deren Arbeiten mit ihren eigenen Leuten austauschen oder Erflüßmannschaften schicken. Erweist sich dieses als unausführbar, so muß an das Zentralbüro berichtet werden und kann nach einem Gutachten des Zentralbüros die Ausflüsse sämtlicher Gelehrten erfolgen. Das Zentralbüro hat dann für Erflüßmannschaften zu sorgen.

Schön ausgedacht, — aber die Herren Meister selbst dürften schwerlich geneigt sein, für solch ein Unternehmen, welches nur mit riesigen Opfern aufrecht zu erhalten ist und dabei doch dem Widerstande der Arbeiterchaft nicht stand halten kann, sich zu engagieren. Besonders die hauptsächlichste Maßregel, das Verhüllen des so genannten „Ausflüßleute“, dürfte sich als unauflösbar erweisen.

### Zum Streit der Maurer in Hamburg.

Bericht der Anknüpfung neuer Verhandlungen mit den Meistern. Bekanntlich hatte am 15. Juni eine Versammlung der hiesigen Maurerarbeiter (circa 350 Personen) in einer einstimmig angenommenen Resolution den Wunsch ausgesprochen: daß die baldmöglichstige Beendigung des Streits der Vorstand des Fachvereins der Maurer nochmals versuchen möge, mit den Meistern in Unterhandlung zu treten. Zugleich erklärte die Versammlung sich mit dem Fachverein solidarisch.

Der Vorstand des Fachvereins hat diesem Ansuchen alsbald entsprochen. Er richtete an den Vorstand der Firma „Bauplute“ unter 21. Juni ein Schreiben, in welchem es nach Mitteilung der betr. Verhältnisse der Parteiverhandlung folgendemajen lautet:

„Der Vorstand des Maurerfachvereins hält es für seine Pflicht, dem oben ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, trocken er sich sagen muß, daß die seit Jahren angestellten vergeblichen Verbiiche, mit der löbl. Firma „Bauplute“ eine glückliche Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, nicht danach angehtan sind, mit dem Meistern in Unterhandlung zu treten. Zugleich erklärt die Versammlung sich mit dem Fachverein solidarisch.“

Der Vorstand des Fachvereins hat diesem Schreiben alsbald entsprochen. Er richtete an den Vorstand der Firma „Bauplute“ auf dieses Anreben mit: „Von der Antwort der Bauplute“ auf dieses Anreben ist die Firma „Bauplute“ sich zu einer Einigung bereit erklärt. Von der Antwort der Bauplute“ auf dieses Anreben wird er sich sagen muß, daß die seit Jahren angestellten vergeblichen Verbiiche, mit der löbl. Firma „Bauplute“ eine glückliche Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, nicht danach angehtan sind, die Hoffnung auf eine Vereinbarung zu erwirken, umso mehr, als die Gelehrten den Streit nur infolge Vorgehen der Firma „Bauplute“ am 2. Mai d. J. aufgenommen haben.“

In Unberacht der durch diesen Kampf verursachten schweren Schädigung des wirtschaftlichen Lebens der gesamten werktätigen Bevölkerung und der mit der selben aufs Innige verbundenen Kreise der Kleinhandwerker bietet jedoch der unterzeichnete Vorstand hiermit die Hand zum Frieden, wenn der löbl. Vorstand der Firma „Bauplute“ sich zu einer Einigung bereit erklärt.

Von der Antwort der Bauplute“ auf dieses Anreben wird es abhängen, ob der in den letzten Jahren mit Unfrieden aller nur erdenklichen Mittel verhinderte und in diesem Jahre durch das Vorgehen der Firma leider zum Ausbruch gelangte Streit beigelegt oder ob derselbe bis zur vollständigen Erhöhung beider Theile, bzw. zur Niederlage eines Theiles, welche selbstverständlich die Revanche im Hintergrunde hat, austoben soll.“

Der Vorstand der Firma gab auf dieses Schreiben unter m. 30. Juni folgende Antwort:

„Auf Ihre gefällige Anfrage vom 27. d. M. erwidern wir Ihnen, daß wir nach Lage der Sache zur Zeit keine Veranlassung haben, mit Ihnen in Verhandlung zu treten und zwar um so weniger, als wir nach Eintritt des Streits unter denselben Bedingungen, welche früher bei uns Geltung hatten und welche wir auch neuerdings wiederholt öffentlich bekannt gemacht haben, fortwährend neu heranzogene Gelehrten eingestellt haben und ferner noch einfallen werden, so weit und so lange dieses möglich sein wird.“

Die Meister wissen also nach vor-jede Verhandlung mit den Gelehrten von der Hand. Sehr bezeichnend für den Geist der Firma ist die Bemerkung in dem vorliegenden Briefe, daß man „nach Lage der Sache zur Zeit keine Veranlassung habe“ in Verhandlungen eingetreten. Die Meister glauben, die Lage sei ihnen günstig. Wer darüber noch einen Zweifel hegen könnte, den verweise wir auf folgendes, von der Firma „Bauplute“ an ihre Mitglieder versendetes Blatt, aus welchem zu ersehen ist, daß die Firma nunmehr offen die Spaltung der Organisationen der Maurer und Zimmerer betreibt:

„In der Firmaübertragung vom 27. Juni 1890 wurde folgender Beschuß gefaßt: Jedes Mitglied ist verpflichtet, streng darauf zu achten, daß alle während dieser Streitzeit heranzogenen fremden Maurer- und Zimmerarbeiter auf lange dauernde Zeit bei der Firma beschäftigt bleibent und in keiner Weise durch die jetzt streitenden alten Gelehrten verdrängt resp. ersezt werden. Ein weiterer Bedarf an Gelehrten, soweit solcher durch fremden Zugang zur Zeit nicht gedeckt werden kann, wird

aus dem alten streitenden Gesellenbestande nur dann entnommen, wenn deren Einstellung und Beweisung durch das Arbeitsnachweiszubureau der Innung erfolgt. Das Arbeitsnachweiszubureau ist von dem Ausschluß für das Gesellen- und Herbergswesen dem entsprechend einzurichten und dahin anzusehen, daß arbeitsuchende Gesellen erst dann eingestellt und an einen Meister verwiesen werden, nachdem dieselben vorher aus dem Fachverein der Maister resp. Lokalverband der Bimmeier definitiv ausgetreten sind.

Baugewerbinning (Bauhütte)  
zu Hamburg.

Hamburg, 30. Juni 1890.

Affo: Sprennung der Gesellenorganisationen und Auflösung ihrer Mitglieder, das war ja von Anfang an der Zweck, den die Innung im Auge hatte, als sie die Gesellen aussperrte, bzw. geradz zum Streit drang.

Die Folgen dieses Uebernuths werden, möge jetzt die Situation sich gestalten wie sie Wolfe auf die Innung zurückfallen; ihre Bäume werden nicht in den Himmel wachsen. Derartige Unterdrückungsversuche bewirken das Gegenteil von dem, was sie bewirken sollen. Die Innung geht einer Zeit entgegen, derer sie nicht froh werden wird. Und eben wird wahrscheinlich diese Unternehmer-Bereinigung sich selbst zu Grunde richten, ehe es ihr gelingt, die Gesellen zur Preisgabe ihrer Koalition zu zwingen. Sie hat in sündiger Ueberhebung, höchstmächtig und ammaßend, das gute Recht der Gesellen in Betracht und damit den Kampf in Permanenten erklärt.

Hätte die bissige Wirtschaftsstadt die Innung, wenn sie wollten, sie hätte es längst getun; aber sie hat das Koalitionsrecht auch der Unternehmer ihrer Interessen gegen, geachtet. Jetzt giebt die Innung das Beispiel der Missachtung und der Unterdrückung des Rechtes der Gesellenchaft; jetzt spürt die Innung die Streitfrage zu einer Machfrage in rohster Form zu. Wenn nun die Gesellenstaat auf dem Boden des gesetzlich Auflässigen ebenso rücksichtslos gegen die Innung verfährt, wenn es so weit kommt, daß die Gesellen erklären: „Bei Innungsmästern arbeiten wir nicht“, dann widerstehen nur Vergeltung und sie haben kein Recht, sich zu beschlagen.

Der Kampf in Permanenten ist da, wohlan, tödliche! Innung, wir wollen sehen, wer in diesem Kampfe endgültig Sieger bleibt!

„An die Schwankenden“  
richten Theodor Schade und 25 Hamburger Maurer in Gelsenkirchen folgende Mahnung:

Noch eine Mahnung sei Euch zugefunden,  
Brüder wohl das Wahre vor dem falschen Schein,  
Eh' Ihr vom alten Stammband Euch wendet  
Zum neu geschaffnen Altersschuhverein;  
Folgt denen nicht, die Eigenart verberdet  
Zum Treubruch gegen Euer eignes Sein;  
Sie die jetzt frisch den Zwieträcht Flammen führen!  
Sie werden nimmer Euch zum Siege führen!

Ihr Ziel ist nur — uns trennen und zerstören,  
Die Göttin Eintracht führen sie vom Thron;  
Denn niedersiegt die Freiheit zu den Brüsten,  
Wenn wir uns selbst zerstreuen und bedroht;  
Was wir erfreut, zerstört in den Hassen;  
Wie Nebel der im Morgenwind entflöh'n,  
D. werdet kug — glaubt nicht der alten Schlange,  
Die Euch behördt zum eignen Untergange.

O, werdet kug — Ihr seid so oft betrogen,  
Man hat gefördert Euch so manches Mal;  
Nun Euer gutes Recht wird stets gebogen  
Und Eure Bissen würden wieder schmal.  
Nun sind die Nehe wieder aufgezogen  
Zum Gimpelklang — noch habt Ihr freie Wahl,  
Mag bitter' Neu' auch Euer Herz umfangen,  
Es ist zu spät, wenn Ihr in's Garn gegangen.

Die letzte Mahnung ist an Euch gerichtet,  
Schlägt sie nicht hört in den leeren Wind;  
Verlaßt die Fahne nicht, der Ihr verpflichtet,  
Ihr schädigt Euch und Euer Welt und Kind;  
Dient der Gleichheit, die Euch später richtet,  
Und deren Sprüche unerbittlich sind,  
Kein läng' es Schwunten kann Euch hier herathen,  
Entweder Völker oder — Renegate!

Über den Stand des Streits berichtete der Vorsteher in der am 1. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des Maurervereins, daß die Zahl der Streitteilungen 955 Mann betrage, davon 893 verhaftezt zu den neuen Bedingungen arbeiten 473, zu den alten 1208, wovon 163 wieder abgereist sind. Der Zugang im Laufe der Woche beträgt 281 Mann. Zur Unterstürzung haben sich gemeldet 732, davon 248 Frauen; die Gesamtzifferzahl der Unterstürzungsbürgerschaft beträgt 1748. Mit der Eröffnung, seit an der Fahne zu halten und vor allen Dingen, sich auf die Unterschreibung des von der „Bauhütte“ verlangten Verses nicht einzulassen, schloß der Vorsteher seinen Bericht. In der Debatte plädierte Herr Hübler gegen die Fortsetzung des Streits und beantragte die Wahl einer neuen Kommission zur Untersuchung der angeschuldigten Lage. Ferner beantragten die Mitglieder Schröder und Genossen aus Barmbek, eine geheime Abstimmung über die event. Fortsetzung des Streits vorzunehmen. Beide Anträge wurden jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen wurde folgender vom Vorsteher gestellte Antrag angenommen: mit allen zu Gebote liegenden Mitteln so lange den Streit aufrechtzuhalten, bis die Meister sich veranthalten sehen, sich mit uns über unsere Forderungen zu vereinbaren. In der am 3. Juli abgehaltenen Versammlung wurde vor Eintreten in die Tagesordnung der von Herrn Kralje gestellte Antrag, bis zur Beendigung des Streits Herrn

Hübner nicht mehr das Wort zur Streitangelegenheit zu geben, durch Ueberzeugung zur Tagesordnung erledigt. Dann wurde nach kurzer Erläuterung seitens des Vorsteher einstimmig beschlossen, daß der „Bund der Maurer und Zimmermeister“ auf das an ihn gerichteten oben angeführten gar keine Antwort ertheilt hat, die im vorigen Jahre zwischen denselben und dem Fachverein getroffenen Vereinbarung in Betriff des Arbeitsnachweizbureaus als aufgelöst bekannt zu geben. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Frage: Sollten die Streitbrecher noch durch unsere Polizeure den „Grundstein“ besiegen? Nach längerer Debatte wurden die von den Herren Martin und Döblaff gestellten Anträge, den Streitbrecher überhaupt den „Grundstein“ durch die Polizeure nicht mehr zu stellen zu lassen, abgelehnt, dagegen der Antrag des Vorstandes angenommen, daß der Zugang zur Polizei seitens der Fachvereinslasse von 10,- pro Exemplar und Quartal für Streitbrecher vom 1. Juli ab in Wegfall kommt.

### Das Verhalten der Hamburger Polizei gegen streitende Arbeiter

in's rechte Licht zu stellen, veröffentlichen wir nachstehend eine Reihe von Einführung.

Der Maurer Karl berichtet: Am 11. Juni Morgens 6<sup>1/4</sup> Uhr wurde ich auf Bereitstellung des Pariser Wallerking (Müggelampstraße 75) auf dem Bau in der Lübeckerstraße verhaftet, angeblich wegen Verdorung (welches Vergehen ich jedoch entschieden bestreite). Zuerst wurde ich nach der Wache in der Lübecker geführt, wo ich bis 8 Uhr bleiben mußte. Dann kam ich nach dem Bezirksbureau in der Bergfeldstraße und von da per Drosche nach dem Stadthause. Nach dem jüngsten Urteil (sowohl es Streitende betrifft) wurde ich photographiert und dann im Keller eingesperrt. Nachmittags erfolgte mein Transport nach dem Justizgebäude, wo ich um 23 Uhr endlich eine Tasse Kaffee und drei trockene Mundstücke erhielt. Der Staatsanwalt, den ich später aufgeführt wurde, bemerkte, ich wäre angeklagt wegen Verdorung und mutmaßlicher Belästigung an einer Angelegenheit, welche am 10. Juni passiert sei. Darauf entgegnete ich, daß ich am 10. Juni den ganzen Tag über zu Hause gewesen sei, was zwei Zeugen bestätigen. Trotzdem wurde ich in Untersuchungshaft behalten! Am 12. Juni, Morgens, schrieb ich an meine Frau; den Brief hat sie erst am 14. Juni, Abends, erhalten. Am 13. Juni gab ich abermals fünf Minuten auf. Trotz alledem erfolgte meine Freilassung erst am 24. Juni Nachmittags.

W. herbit schreibt: Am 10. Juni erschien ich, daß in der Weidenallee 12 oberösterreichische Maurer einquartiert waren, deren Wille es sei, am nächsten Tag Arbeit anzunehmen. Ich begab mich zu denselben und fragte sie, ob sie wüssten, daß die Hamburger Maurer streiken. Sie gaben an, das nicht gewußt zu haben, sonst wären sie nicht nach Hamburg gekommen. Man hätte ihnen aber gesagt, es fehle hier an Arbeitskräften und sie könnten einen höheren Lohn verdienen. Darauf hätten sie eingewilligt, aber schon unterwegs sei Ihnen der Transport wieder geworden; sie waren sich, wie Gevangene vorgekommen. Ich sagte den Leuten, wenn sie wieder nach ihrer Heimat wollten, könnten sie das Reisegepäck an mich abgeben. Darauf entgegneten sie gewißlich verständigt zu sein, das Reisegepäck hierher abzuladen; wenn sie dies auch von uns erhalten, würden sie unter keinen Umständen hier arbeiten. Darüber konnte ich keine genügende Auskunft geben, sondern sagte, daß ich erst unseren Vorstand besuchen müsse, was ich auch tat. Nun wurde der Maurer D. Schmidt beauftragt, die Sache mit den Oberleuten zu ordnen und ich begleitete ihn nach der Weidenallee, wo wir die obengenannten Maurer wieder trafen und von ihnen die Zusage erhielten, am nächsten Morgen wieder abzuziehen; wir wollten sie nach der Wache begleiten. Diese Unterredung fand in einer Terrasse der Weidenallee statt. Als Schmidt und ich uns verabschiedeten, trat plötzlich ein Konstabler auf uns zu und fragte, was wir mit den Leuten zu machen hätten. Wir antworteten, daß wir ihnen die Vage des Streiks aus-einandergelekt hätten, worauf er uns befahl, ihm zur Wache zu folgen befußt Feststellung unserer Adressen. Dort wurden wir einzeln vernommen und, trotzdem wir unter Adressen angaben, einzeln per Drosche nach der Hüttenstraße gebracht. Am anderen Morgen wurden wir mit anderen Arrestaten zusammen nach dem Stadthaus transportiert, dort, wie es in unserer Republik nun einmal üblich ist, photographiert und dann per Wagen nach dem Justizgebäude befördert. Der Unterstürzungsrichter befüßt uns, daß wir der verlachten Nötigung begeißelt seien und ein Haftbefehl gegen uns erlassen wäre. Nach einigen Tagen wurde der Haftbefehl verlängert, ebenso von dem 27. Juni bis zum 9. Juli. Doch wurden wir am 30. Juni aus der Haft entlassen mit dem einfachen Bescheid, daß das Verfahren gegen uns eingestellt sei. Etwanzig Tage wurden wir also unter freien Familien entlassen und gleichzeitig daran verhindert, die Angelegenheiten unseres Vereins zu verbreiten. Eine gesetzmäßige Handlung wird wir uns nicht bewusst, denn daß es nicht strafbar ist, mit fremden Maurern über heile Verhältnisse zu sprechen, ist klar und auch durch die Einstellung des Verfahrens bewiesen. Eine Freiheit drängt sich mir auf: Warum geht die Behörde nicht gegen die Unternehmer vor, die sich doch ganz anders erlauben? —

Der Maurer Karl Wieneke schreibt: Am 10. Juni, Abends gegen 6 Uhr, traf ich in der Weidenallee einige fremde importierte Maurer, welche mit einem Bauhüttengefele sprachen. Sie hielten mich an und erzählten, daß sie von Meistern hierher transportiert seien; sie hätten nicht gewußt, daß die bissigen Kollegen sich noch im Streit befänden, der Agent habe ihnen mitgetheilt, der Streit sei beendet. Da beklehrte die Deute, daß dieses nicht der Fall. Darauf erklärten sie, daß sie unter solchen Umständen auch nicht anfangen würden zu

arbeiten. Sie begaben sich zu ihren Kollegen, um mit denselben wegen der Wiederabreise Rücktritte zu nehmen. Als sie wieder kamen, erklärten sie, der Meister habe ihnen die Papiere abgenommen und sie wären mittellos. Ich verwies sie an das Bureau des Fachvereins, wo man ihnen Reisegeld geben werde. Anderen Tags, Mittags 12 Uhr, wurde ich auf der Straße von einem Konstabler angehalten und verhaftet. Auf der Wache wurde ich unter den mitgeholten Vorfall vom vorigen Tage in der Weidenallee bestraft; man erklärte mir: ich hätte jene Maurer gesellen „bedroht“ und werde deshalb unter Anklage gestellt werden. Selbstverständlich widertrug ich dieser unvorsichtigen Beschuldigung und meiner Verhaftung entschieden. Das meiste aber nichts, ich wurde eingesperrt und vernommen. Von da wurde ich nach dem Stadthause transportiert, wo mir die Leute, welche ich „bedroht“ haben sollte, vorgeführt wurden. Dieselben erklärten, daß sie allerdings mit mir gesprochen. Dann wurde jeder Einzelne von ihnen besonders verhört, doch durfte ich diesen Verhör nicht beiwohnen. (Nach § 192 der Strafprozeß-Ordnung kann ein Angeklagter von der Anwesenheit bei der Zeugenvornehmung ausgeschlossen werden, wenn zu befürchten ist, daß ein Zeuge in seinem Gegenwart die Wahrheit nicht sagen werde.) D. Red.) Die Zeugen waren aber sicherlich nicht in Stande, zu erklären, daß ich sie bedroht und wurde ich alsbald entlassen. Über statt M. 20, welche ich bei meiner Verhaftung in der Tasche hatte und die mir abgenommen worden waren, erhielt ich nur M. 10 zurück.“ D. Red.)

Dem Maurer D. Wallhause passte folgendes: Er wurde am 16. Juni, Mittags, auf dem Berliner Bahnhof verhaftet und auf das Stadthaus geführt. Da legte man ihm die Frage vor: ob er am 13. Juni den polnischen Maurer Schönberg auf dem Berliner Bahnhofe zur Abreise habe verauflassen wollen? D. verneinte das. Während des Verhörs müßte er den Hut aufsetzen und den Offizianten Wienke sofort antreten. Dann verließ ich die Wache und mit der Bemerkung: „Wenn ich Sie wieder auf dem Bahnhof antreffe, werde ich Sie sofort verschütten lassen!“ (Und mit welchem Rechte, Herr Offiziant? D. Red.)

Am 15. Juni wurde der Maurer F. Paeschi auf dem Berliner Bahnhof verhaftet und auf das Stadthaus geführt. Da legte man ihm die Frage vor: ob er am 13. Juni den polnischen Maurer Schönberg auf dem Berliner Bahnhofe zur Abreise habe verauflassen wollen? „ungestört lassen!“ Diese Verhaftung ist auf die Denunziation importierter Kollegen zurückzuführen. Dieselben hatten P. zuerst vorgespielt, abreisen zu wollen; P. geleitete sie zum Bahnhofe und da rief der eine Konstabler herbei, welcher die Verhaftung vornahm. Mein Verhör hielt es, die Leute hätten sich nun zu fürchtet gestellt, als ob sie abreisen wollten.

Noch ein anderer recht bezeichnender Fall ist folgender: In einer Wirtschaft der Fruchtaler saßen einige Hamburger Maurer beim Glas Bier. Da kamen sechs Importierte herein und fragten die Hamburger nach dem Vereinsbüro, zugleich bemerkend, daß sie hier nicht weiter arbeiten, sondern abreisen wollten. Darüber waren die Streitenden nun natürlich nicht gerade erbost, sondern gaben den Fremden bereitwillig Auskunft, daß das Büro der Gesellen sich in der Neustadt befindet. Sie erkärteten sich auch bereit, die Ortsfundamente dort hin zu legen. Kaum waren die Leute aber fünf Minuten gegangen, als sie auch schon von sechs Konstablern umzingelt waren, die nach kurzer Verhandlung mit dem Deutschen die Hamburger arretierten. Die wurden nun zunächst nach der Wache in der Margarethenstraße und von da in zwei Droschen unter Bedeckung von vier Konstablern nach dem Stadthaus transportiert. Dort wurden die Arrestaten mit dreißig anderen untergebracht und später mit dem sogenannten „grünen August“ nach dem Justizgebäude transportiert. Es erhielten dort je eine Tasse Kaffee und drei trockene Mundstücke. Um 24 Uhr wurden sie wieder entlassen, ohne daß ihnen der Grund ihrer Verhaftung bekannt gemacht worden wäre. Jedermann haben die Konstabler doch nicht mitgenommen, um ihnen die luxuriöse Verwirthung im Justizgebäude zutun zu lassen. So gaftreundlich ist der Hamburger Staat doch nicht!

Am Abend des 23. Juni beobachtete ich, wie auf dem Pariser Bahnhof drei zugereiste Maurer den Verlust eines einzigen Meisters, bei ihnen in Arbeit zu treten, widerstanden. Ich gestellte mich zu den Deutzen, welche angebten, nach Barmbeck zu wollen, und sprach ihnen meine Freunde über ihr Verhalten aus. Als bald kamen auch schon drei Meister mit einem Konstabler hinter uns her. Letzterer hielt mich an und brachte mich zur Wache, wohin auch die Meister folgten, während meinem Verlangen, auch die drei Fremden mitzugehen, zu laßen, damit sie bezeugen, daß ich nichts Ungezügliches begangen, nicht entprochen wurde. Auf der Wache nun erklärten sie richtiger Logen nun die Meister: ich hätte schon den ganzen Abend „herumgewiegelt“ und sei von Harburg mitgekommen, die Augereien von ihrem Vorwurf, in Arbeit zu treten, abzuhalten. (Und wenn Herr D. das gethan hätte, was geht's die Polizei an? D. Red.) Nach Aufnahme meiner Personalien wurde ich gegen Deposition von M. 10 vom Nachthaben entlassen mit der Bemerkung: „drei Monate hätte ich weg — und ethische Verhinderungen.“

D. Plun und J. Blödes berichten:  
Wir gingen Morgens 7 Uhr auf der Alsterbrücke-Chaussee. Da kam der Oberwächter von der Elbpolizei-Wache und fragte uns: was wir da suchten? Antwort: „Wir gehen hajieren.“ Auf dieses „Verbrechen“ mußten wir mit zur Wache, daselbst unsre Personalien abzulegen und sagen, wie lange wir schon gefischt hätten; auch unter Fachvereinsbuch mußten wir vorzeigen. Dann lachten wir als „freie Staatsbürger“ unseres Weges gehen.“ (Fortsetzung folgt.)

**Siebente ordentliche Generalversammlung**  
der  
**Zentral-Krankenfasse der Maurer,**  
**Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stuttateure**  
**Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**  
(E. S. Nr. 7.)  
(Fortsetzung und Schluss.)

Über das Nachsehen der Mitgliederzahl geben folgende Zahlen Aufschluß:

Im Jahre 1878 betrug die Zahl der Mitglieder 343, 1879: 381, 1880: 501, 1881: 566, 1882: 785, 1883: 1015, 1884: 561, 1885: 1220, 1886: 14751, 1887: 15360, 1888: 17612, 1889: 20754. Auf den Kopf der Mitglieder ergab das Kassenvermögen im Jahre 1878: M. 3.93, 1879: M. 7.04, 1880: M. 7.46, 1881: M. 4.96, 1882: M. 5.30, 1883: M. 4.85, 1884: M. 4.84, 1885: M. 4.59, 1886: M. 5.63, 1887: M. 8.32, 1888: M. 10.00, 1889: M. 11.30. Die Abrechnung des ersten Quartals 1890 hat eine Mehrabgabe von M. 50 710.72 über die Einnahme ergeben. Der Kassier führte an, daß dieses Defizit hauptsächlich der im vergangenen Winter herrschenden Influenza zugeschrieben sei und wären sämtliche Krankenfasse mehr oder weniger in Mittelbaustadt gezogen worden. Es sei aber begründete Hoffnung vorhanden, daß das zweite Quartal mit einer Mehrabnahme von M. 20 bis 25 000 abgeschlossen werde. Die Mittellagen werden im 3. und 4. Quartal mindestens M. 35 000 betragen. Der Kassenbericht war hiermit beendigt, nur teilte der Hauptkassier noch mit, daß in den beiden Jahren zusammen 15 570 ein- und ausgehende Postsendungen zu verzeichnen waren.

Herr Böllow erstattete dann den Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses. Wir entnehmen demselben folgende interessante Details: Der Ausschuß hielt 36 Sitzungen ab und in Gemeinschaft mit dem Vorstand sechzehn Beschlüsse ließen ein, wovon sieben zu Gunsten und 19 zu Ungunsten der Betriebsverfassung entschieden wurden. Briefe liefen bei dem Ausschuß 106 ein, während 530 Briefe zu schreiben waren. Wenn auch mitunter Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstand und Ausschuß abgewaltet hätten, so wäre doch immer das Wohl der Kasse und das der Mitglieder bei allen Entscheidungen ausschlaggebend gewesen.

Eine Diskussion wurde über die Bereicherstellung des Ausschusses und des Vorstandes nicht geführt, sondern sofort in den vierten Punkt der Tagesordnung: "Beratung und Beschlusssitzung über Anträge zur Änderung des Statuts", eingetreten. Von den vielen gestellten Anträgen wählte wir die wichtigsten herauszulösen. Ein von der örtlichen Verwaltung Bremens gestellter Antrag: die Steinmänner bei einem Alter bis zu 30 Jahren in die erste Klasse aufzunehmen, wurde nach längerer Diskussion angenommen; ebenso die Anträge des Vorstandes und der örtlichen Verwaltung Hamburg, welche dahin gedenken: den in Hoft gewesenen Mitgliedern den Weiber-eintritt in die Kasse innerhalb 14 Tage nach ihrer Entlassung ohne ärztliches Gesundheitsattest zu gestatten, wenn die Dauer der Hoft drei Monate nicht überschritten hat. Die wichtigste Debatte war wohl diejenige, in welcher es sich um Anträge handelte, die Rechte der Mitglieder in Bezug auf die Höhe des Verpflegungsgeldes zu erweitern, resp. die Pauschen der Mitglieder (Erhöhung der Beiträge) einzuziehen. Es war hierzu eine größere Anzahl Anträge von den Mitgliedern der vergangenen örtlichen Verwaltungen gestellt worden, welche einheitlich darauf hinausliefen, das Verpflegungs- und Sterbegeld zu erhöhen, andertheils das Verpflegungsgeld herabzusetzen und dafür freien Arzt und freie Medizin zu liefern. Nach eingehenden Erörterungen wurden sämtliche Anträge, die eine Erhöhung in der Höhe oder Art der Verpflegung herbeiführen wollten, abgelehnt, dagegen aber wurde eine Erhöhung des Verédigungs-geldes als notwendig erachtet und beschlossen, dasselbe für die erste Klasse auf M. 100 festzulegen und für die übrigen Klassen die selbe entsprechend zu erhöhen. — Von einigen Verwaltungsstellen Sachsen's war der Antrag gestellt: "Als letzte sind auch diejenigen Leute qualifiziert, die in einer Naturheilanstalt einen Lehrlingsur ausgemacht und eine Prüfung mit Erfolg bestanden haben." Das Resultat der recht lebhaften Debatte über diesen Antrag war die Annahme eines von dem Geschäftsführer gestellten Antrages, nach welchem das Naturheilberatertum nur dann als zulässig betrachtet wird, wenn dasselbe durch einen approbierten Arzt ausgeschlossen wird. Von Bantow und Ottensen wurde beantragt: eine Änderung in dem Wahlmodus der Abgeordneten zur Generalversammlung vorgenommen; beide Anträge wurden aber abgelehnt. Eine ziemlich lebhafte Debatte rief noch den Antrag Themas hervor, das von der Generalversammlung bestimmte Publikationsorgan der örtlichen Verwaltungsbeamten in einem Exemplar auf Kosten der Kasse gratis zugestellt. Der Antrag wurde angenommen. Von Braunschweig war der Antrag gestellt, § 22 als Abs. 5 hinzufügen: "Mitglieder, die 40 Wochen für eine und dieselbe Krankheit Verpflegungsgeld bezogen haben" (§ 17 Abs. 3 und 4), erhalten das volle Verédigungsgeld bei eintretenden Leidessälen, wenn sie 25 Prozent der laufenden Beiträge an die Kasse weiter bezahlen.

Nachdem von dem Geschäftsführer darauf hingewiesen war, daß die Durchführung dieses Antrages große Schwierigkeiten verursachen werde und Überweis gesetzt auch nicht zulässig sei — wenn man eine Änderung wolle, so könne diese nur dadurch geschehen, daß man die Frauenstifterbelasse darin ändere, daß auch Männer derartige beitreten können — wurde der von Braunschweig gestellte Antrag abgelehnt. — Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Gehälter der Kassenbeamten gleichzustellen und soll das Gehalt monatlich M. 180 betragen. Als Sit des Ausschusses wurde Hamburg bestimmt. Gewählt wurden: Böllow, Wilbrandt, Einemann, Müller, Schmidt, Schaper, Baeck, Stüber und Schulz. (Schmidt und Stüber sind Steinmänner.) In den Vorstand wurden gewählt: W. Thiemar, Geschäftsführer, C. Reiß, Hauptkassier,

G. Stammer und F. Kläschken, deren Stellvertreter, H. Sternberg, Schriftführer, und W. Thies und H. Stieper, Beisitzer. Geschwämmer: Willig a. f., Böhlindner, Eggert.

Im achtsten Punkt der Tagesordnung wurde zunächst beschlossen, als Publikationsorgan den in Hamburg erscheinenden "Grundstein" anzusezieren; die wöchentlichen Kassenberichte sollen jedoch auf Antrag Karls an auch im "Bereitsblatt" veröffentlicht werden. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten und die üblichen Formalitäten betreffs des Protokolls erledigt waren, erfolgte der Schluß der Generalversammlung am Sonnabend, den 28. Juni, Morgens 9½ Uhr.

Dann fand die Generalversammlung der Frauenstifterbelasse statt. Die Tagesordnung der selben lautete:

1. Kassenbericht des Kassiers und der Kassenrevisorin;

2. Beratung und Beschlusssitzung über Anträge zur Änderung des Statuts.

3. Verschiedenes in Kassenangelegenheiten.

Der Bericht des Kassiers ergab, daß die Kasse auf einer guten Grundlage fundamenteirt sei und etwaige Anträge auf Erhöhung des Sterbegeldes wohl Berücksichtigung finden könnten. Herr Böllow berichtet, daß der Ausdruck auch die Frauenstifterbelasse revidiert habe; er müsse konstatieren, daß auch die Verwaltung dieser Kasse sowie die Buchführung eine ebenso musterhafte sei, wie die der Krankenfasse. Eine Diskussion fand auch über diese Berichte nicht statt. Beim zweiten Punkte der Tagesordnung wurde zunächst ein Antrag Karls an angemessen, nach welchem der Vorstand beauftragt werden soll, das Statut derartig umzudündern und der nächsten Generalversammlung als Vorlage zu unterbreiten, daß auch den Männern der Beitritt zu dieser Kasse ermöglicht wird.

Des Weiteren wurde auf Antrag Karls an und Stacanial beschlossen, das Sterbegeld der 1. Klasse auf M. 100, das der 2. Klasse diesem Satz entsprechend zu erhöhen. Eine weitere Änderung des Statuts wurde nicht vorgenommen, auch wurden weitere Beschlüsse nicht gefaßt.

Nachdem der Vorsitzende den Abgeordneten den Dank für ihre musterhafte Haltung während der mittelbaren leistungsfähigen Arbeit, durch welche dem Bureau die Arbeit jetzt erleichtert wurde, ausgesprochen, schloß derselbe mit einem dreifachen Hoch auf die Kasse und deren Mitglieder, in welches alle Abgeordneten begeistert einstimmten, die Generalversammlung 10½ Uhr vorzeitig.

#### Berichtigung.

Der in voriger Nummer, Seite 3, veröffentlichte erste Theil dieses Berichtes über die siebente Generalversammlung der Zentral-Krankenfasse enthält im siebenten Absatz eine Unrichtigkeit, die in einem lapsus linguae des Geschäftsführers ihren Grund hat. Es muß heißen: "Abgeordneten hatten stattfinden müssen in den Bahnhöfen Berlin II (und zwar durch die Firma Berlin L. Ottensen)" usw.

#### Situationsberichte.

##### Maurer.

**Harburg a. E.** Die regelmäßige Mitgliederversammlung des jüngsten Maurerfachvereins tagte am 26. Juni. Zur Tagesordnung forderte der Vorsitzende zunächst diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dann machten einige Mitglieder die Mitteilung, daß bei dem Maurerkasten keine Tarif nicht innerhalb eines Monats abgelaufen ist. Da jedoch etwas Zeitlücken nicht feststellen war, wurde hierüber zur Tagesordnung übergegangen. Der dritte Punkt: "Die obligatorische Einführung des Fachorgans", erregte eine längere Debatte, nach deren Bemübung der von Herrn Hüller gestellte Antrag angenommen wurde, die Verbreitung des "Grundstein" einen jüngsten Kolporteur zu übergeben. Dann wurde die Frage behandelt: "Wie stärken wir unsere Organisation?" Nach eingehender Debatte wurde förmlich vom Kollegen Weniger gestellte Resolution angenommen: "In Beträcht der ist immer ernster gekaltenden Lage der Gejagten gegenüber der Unternehmer-koalition beauftragt die heutige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer zu Harburg den Vorstand, Mittel und Wege vorzuschlagen, das sämtliche Orts-angehörigen Kollegen sich dem Fachverein anschließen." Ferner beschloß die Versammlung, daß sämtliche Mitglieder, welche sich zur Streitbremse hergegeben haben, aus dem Verein ausgeschlossen werden. Auch wurde ein Aufruf ausgestellt, um zur nächsten Versammlung einzuladen. Nachdem der Vorsitzende dann noch die Anwesenden zu rechter Beteiligung am Generalsonds aufgefordert hatte, schloß dersele die Versammlung um 11 Uhr.

**Rostockerhütte.** Am 29. Juni fand hier die regelmäßige, leider nur vor der Hälfte der Mitglieder belegte Versammlung des jüngsten Maurerfachvereins unter dem Vorsitz des Kollegen Meißner statt. Nachdem die monatlichen Beiträge, sowie das Abonnement auf den "Grundstein" durch den Kasten Schulz verrechnet waren, wurde auf Antrag des Vorsitzenden die Summe von M. 15 zur Unterfütterung streitender Kollegen bewilligt. Dann richtete der Vorsitzende an die Abgeordneten eine energische Mahnung, an die einheimischen Mitgliedern für regeren Versammlungsbeitrag einzutreten. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung um 8 Uhr.

**Essen.** Am 25. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung des jüngsten Maurerfachvereins, in welcher der Vorsitzende der Versammlung zunächst die angebrachte Situation begutachtete. Die Mäßregelung der Vorstandsmitglieder warlebte. Sodann wurde ein neuer Schriftführer gewählt und dann beschlossen, infolge ergangener Einladung des diesjährigen Stiftungsfestes des Duisburger Fachgenossen am Sonntag, den 29. Juni, beizutreten. Die Kollegen Bösch und Offenbach. Nachdem dann noch die Abhaltung eines Sommerfestes auf den zweiten

August festgesetzt war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Altona.** Der Volksverein der Maurer Altonas hielt am 1. Juli im "Englischen Garten" eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende machte zuerst bekannt, daß er M. 300 Belohnung ausgesetzt habe für Denjenigen, der die Behauptung der Unternehmer, daß die "Bauhütte" von Altona nicht dem ganzen Westerhanhang 950 Maurer und Zimmergesellen in Arbeit hätten, als Wahrheit beweise. Da nun aber bereits acht Tage verflossen seien, sich aber noch Niemand zu den M. 300 meldet habe, so nehme er an, daß dieses Geschicklich wohl wieder auf grober Unwahrheit basiere, denn nach seiner Zusammenstellung arbeiten hier und in Ottensen 344 Importierte und von uns abgefallene Maurer. Was die Zimmerer anbetrifft, so sei zu konstatieren, daß mit Importierten 167 Mann 10 Stunden arbeiten. Daher man diese Summen zusammen, so kommt eine ganz andere Zahl heraus. In der Diskussion wurde das Vorgehen der hiesigen Unternehmerschaft sehr getadelt, da diese stets mit Unwahrheit beläuft. Bei bedauern sei, daß die Herren hier stets Blätter zur Verfügung haben, welche solche Unwahrheiten gerne aufnehmen und unsere Bekanntmachungen entweder garnicht annehmen oder für die Aufnahme verstellen so viel verlangen, daß wir lieber verzichten. Insgegen erklärte der Vorsitzende im Einverständnis mit der Versammlung, von jetzt ab nur im "Hamburger Echo" und "Ottenser Nachrichten" anzukündigen zu lassen. Noch wurde hervorgehoben, daß unser Ausschluß noch auf demselben Stand sei, wie im Anfang derselben, nur trate es, immer klar zu Tage, daß wir keinen Gewerkschaftskampf, sondern einen Parteikampf, und zwar einen der stillen Art, zu befechten hätten, indem Großkapital, Fabrikant und Kleinmeister sich als Kartell gegen uns vereinigt haben, was noch in keinem Wahlkampf so grell hervorgetreten sei, wie hier bei uns in Altona. Im Laufe der Debatte wurde ein Antrag gestellt, mit den Meistern eine Abrechnung zu veranstalten. Da aber von allen hiergegen protestiert wurde, so ließ der Vorsitzende abstimmen; die Versammlung beschloß gegen eine Stimme, nicht auf den Antrag einzugehen, sondern ruhig auszuharren, bis der Sieg unserer sei. Dann wurde ein Brief aus Bochum verlesen, daß dort 50 Maurer geladen würden; infolgedessen meldeten sich Mehrere sofort zum Abreisen. Zur inneren Vereinsangelegenheit fragte ein Mitglied, wie es mit der Abordnungschrift stände; so wie ihm zu Ohren gekommen sei, würde sie jetzt ganz aus den Augen gelassen, und zwar auf dem Bau des Herrn Schwarz, auf welchem Kollege Kahlke als Pariser fungiert, da werde ohne Kontrakt gearbeitet. Diese Angelegenheit wurde dem Vorstand zur sofortigen Überprüfung überlassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hof.** Am 29. Juni, Nachm., fand in der Rosenau eine Maurerversammlung statt, in welcher der Delegierte, Herr Seeger, Bericht über den Verlauf des sieben Maurerkongresses in Erfurt erstattete. Der Referent betonte im Gang seines Berichts, daß hier die Maurer noch sehr lau seien, während in anderen Städten eifrig für die gute Sache gewirkt werde. Sodann folgte ein längerer Bericht über das Kastenwesen, wobei Redner die Leistungen der Hamburger Kollegen besonders hervor hob. Weiter teilte Redner die Beschlüsse in Betreff der Organisation und Agitation, sowie des Fachorgans, der Statistik und des Herbergs- und Wandervereinigungswesens mit und schloß seinen Vortrag mit der bringenden Mahnung an die Anwesenden, den Indifferenzismus unter den Kollegen auf das Herzhafteste zu bekämpfen. Der oben erwähnte Vortrag der Raubau des Geschäftsgenossen am Orte ist nur zu sehr berechtigt; nur ein kleiner Häuflein Maurer habe sich eingefunden, um den Kongressbericht zum ersten Mal einzusezieren, und wenn hier im Sommer, wo Arbeit vorhanden ist, ein Zusammenhang unter den Kollegen stattfinde, dann ist es wohl erfärblich, daß im Winter erst recht keine Riebe davon sein wird. Es bleibt einmal festzuhauen, daß nur das Lesen von guten Arbeiterblättern und Agitationsförläufen die Arbeitern auf den rechten Weg zur Organisation bringen kann. Daher Maurer, vereint euch zu einer besseren Zukunft für Euch und Eure Nachkommen! Legt den Indifferenzismus ab und denkt, daß Ihr zu Menschen und nicht zu Slaven geboren seid! Schließt Euch Eurem Fachverein an, damit bessere Zeiten für immer geschaffen werden!

**Nürnberg a. W.** Am 6. Juli fand hier selbst eine öffentliche schwadische Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Verlängerung des Delegierten vom 7. dezenten Maurerkongress in Erfurt. 2. Die Lage des jüngsten Streiks. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege C. Gurl'e als Delegierter Bericht über die Kongressverhandlungen in Erfurt und empfahl zum Schluß den Anwesenden das diesbezügliche Protokoll als ein für jeden deutschen Maurer nicht zu entbehrendes Buch. Zum zweiten Punkt legte der selbe Vorsitzende die Ausführlichkeit der Aufrechterhaltung des jüngsten Streiks dar, da die Mehrzahl der Kollegen schon wieder unter den alten und neuen Bedingungen arbeite, wozu sie noch die Bevölkerung eingeschworen seien. Ferner wurde eine neue Fachvereinanzugehörigkeit und Überfunden resp. Sonntagsarbeit auch für 30-35 pro Stunde zu arbeiten. Ferner kame von Aufrechterhaltung des Streiks überhaupt keine Riebe mehr sein, da die Kollegen die vorher getroffenen Beschlüsse vollständig ignoriere und die Mehrzahl es nicht einmal der Wille werth hält, zur Versammlung zu erscheinen. Um unseren Verein nicht ganz zu Grunde zu ziehen, bleibe Redner es für eine unabsehbare Notwendigkeit, den Streik jetzt aufzugeben. Kollege Bösch und Offenbach am 29. Juni, beizutreten. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung um 8 Uhr.

hat, diesen Schaden wieder auf. Nur im Kampfe wird die Einigkeit erprobt, nur da kann man die wahre Gewissheit erkennen. Woge der Verlust dieses Streits jedem Kollegen ein Sporn sein, sich durch doppelten Eifer für die Organisation der deutschen Maurer zu trüsten.

**Berlin.** Eine öffentliche Versammlung der Bauper Berlin und Umgegend tagte am 30. v. Mts. im Lokal "Sansouci". Kottbusserstr. 4a. Nachdem die Versammlung Herrn Dähne, Siebert und Gräfle in's Büro gewählt hatten, machte Herr Dietrich zur Geschäftsförderung die Mitteilung, daß ein hiesiger Bauper, Namens Käbermann, mit einem Hamburger Agenten einen Vertrag abgeschlossen habe, in Hamburg Arbeiter auszuführen und daß derselbe bereits mit kein Mandat abgedampft sei. Redner warnte alle Berliner Bauper davon, nach Hamburg zu gehen. Er erwartete auch von den arbeitslosen Bürgern, daß sie kein Engagement nach Hamburg annehmen. Zur Tagesordnung: "Unsere heutige wirtschaftliche Lage", referierte an Stelle des Stadtverordneten Heindorf, welcher durch eine vierzehntägige Sommerreise nach Böhmen am Ende verhindert war, Herr Lützow, in einem ausführlichen Vortrage die heutige wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse beleuchtend. Redner kam zu der Folgerung, daß die Lage der arbeitenden Klasse einer herartig schlecht sei, daß über kurz oder lang, wenn es auf dem jetzigen Wege so fort gehe, eine vollständige Degeneration eintreten müsse. Die großen Dividenden, welche die großen kapitalistischen Unternehmungen den Aktionären zahlen, die großen Profitaten, welche die großen Unternehmer einfießen, beweisen, daß sehr wohl zu Gunsten der Arbeiter von diesen etwas abgeschafft werden könnte. Die arbeitende Bevölkerung habe demnogolje die Pflicht, sich in Organisationen zusammenzuschließen, welche trotz des "ehemaligen Vorjugelebens" sehr wohl im Stande seien, zur Befreiung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter beizutragen, sofern sie ihrer Aufgaben voll bewußt sind und in erster Linie aufzuklären wünschen und das Solidaritätsgefühl der Arbeiter wecken und pflegen. Eine dauernde Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter vermöchten die Arbeiterorganisationen allerdings nicht zu schaffen, dies könne nur durch eine Umgestaltung der Produktionsweise herbeigeführt werden. Niemand dürfe sich Illusionen hingeben, daß mit dem Falle des Sozialistengesetzes für die Arbeiter eine bessere Zeit beginnen werde. Jetzt traten die Kapitalisten an Stelle dieses Ausnahmegesetzes, jetzt beginne erst recht der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Die Koalition der Hamburger Unternehmer sei der Beginn dieses Kampfes. Wirden sie als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen, so würde dieses Beispiel in Deutschland sehr schnell Nachahmung finden und den Arbeitern würde noch mehr der Fuß in den Rachen gesetzt. In Berlin begann bereits der gleiche Kampf, das beweise die Koalition der Eisen- und Holzindustriellen. Jetzt müsse es sich zeigen, wer stärker sei, Kapital oder Arbeit. Die Arbeiter hätten diesen Kampf aufzunehmen und zwar gefügt auf ihre Organisation, zu welcher alle Berufsgenossen hinzugezogen werden müssen. Jeder Arbeiter, welcher einer Organisation beitrete, habe dadurch im Allgemeinen schon die Lage der Arbeiter verbessern. Durch die Organisationen müssen die Forderungen der Arbeiter Schritt für Schritt erklämpft werden. Die häufigste Forderung müsse sein eine Verkürzung der Arbeitszeit. Selbst wenn dieselbe nicht vermögen sollte, eine Lohnaufzehrung zu erzielen, so habe dieselbe doch einen unendlichen ethischen Wert. Die verkürzte Arbeitszeit würde einen Arbeitsteilstand heranbildung, der im Stande sei, für die Forderungen der Arbeiter Kraft und männlich voll einzutreten. Deshalb empfahl der Vortragende zum Schlusse, die bestehenden Organisationen groß und stark zu machen, um dem Kapital geschlossen gegenüber treten zu können. (Zehntakter Beifall.) Von einer Diskussion über den gehörten Vortrag wurde abgesehen und beschloß die Versammlung folgende Resolution: "Die heutige öffentliche Versammlung der Bauper Berlin und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Auch sie ist der festen Überzeugung, daß nur durch Änderung der heutigen kapitalistischen Produktionsweise in eine genossenschaftliche eine vollständige Besserstellung der Arbeiter möglich ist. Sie erklärt ferner, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, dem in der öffentlichen Versammlung der Bauper Berlin und Umgegend gefassten Beschlüsse, eine einheitliche große und starke Organisation zu schaffen, nachzuhelfen, da eine solche nur im Stande ist, gegen die immer rücksichtsloser auftretenden Kapitalmacht Front zu machen, und ist es daher Pflicht aller Anwesenden, der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend als Mitglied beizutreten." Hieraus erfolgte die Abstimmung über den Generalversatz seitens des Herrn Neumann. Die Abstimmung ergab eine Einmehrung von M. 2033,10 und eine Ausgabe vor M. 1856,75. Unter diesen summe gebucht als abgeführt an die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands in Hamburg. M. 1400 an die Berliner Formier M. 200, an die Berliner Rohreleger M. 90. Der verbleibende Betrag betrug M. 176,35. Die Richtigkeit der Abstimmung wurde durch die Revisoren Käbel und Schulz bestätigt. Die Versammlung erklärte sich jedoch mit der Vornahme einer Generalrevision, sowie mit einer Neuauflage überörtlicher Kassenbücher einverstanden. Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: "Neuwahl der Vertrauensmänner." Es wurden gewählt: für den Norden die Herren Kötig, Franziskus, 3 und für Moabit Körber, Lübecker Straße 43; für den Osten die Herren Krause, Ankersstr. 62 und Siebert, Staatsbeamter 51a; für den Westen die Herren Doohu, Gneisenaustr. 28 und Schliemann, Sieglerstr. 84; für den Süden Herr Käbel, Langstr. 11 und Schulz, Bergstraße 30 wieder gewählt. Die Vertrauensmänner wurden beauftragt, die eingehenden Gabler vorerst nur an die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands zu senden. Nach Eledigung des Punktes "Beschließes" wurde die Versammlung geschlossen.

**Berlin.** Eine öffentliche Generalversammlung der Maurer und Bauper fand am 1. Juli den Saal der

Habelschen Brauerei und hörte in erster Linie einen Vortrag des Herrn Werner über das Thema: "Die Vereinigung der Arbeitgeber gegenüber der Vereinigung der Arbeitnehmer." Derselbe hob hervor, daß auch nach dem Falle des Sozialistengesetzes mit aller Macht das Feld der gewerkschaftlichen Organisationen zu befreien bleibe, da die staatlichen Ansprüche an jeden einzelnen Bürger immer größer, die Preissteigerungen aber Lebensbedürfnisse immer höher werden. "Zum Schutz und Trutz" sei das berechtigte Motto der gewerkschaftlichen Arbeitgeberorganisationen. Zum Schutz der berechtigten Arbeitnehmerinteressen, zum Trutz gegen die Überlegung des Kapitals, der Unternehmerverbände. Diese seien ein sehr sichbarer Beweis für die Notwendigkeit der Umgestaltung der heutigen Produktionsweise. Durch die gewerkschaftlichen Arbeitgeberorganisationen müßten den Unternehmerverbänden ein energetisches Paroli geboten werden und bedauerte Redner lobhaft, daß die Bauhandwerker nach dem Streit von 1889 ja sehr die Waffe der gewerkschaftlichen Organisation aufsetzen ließen. Die Börgegen in Hamburg müßten endlich allen Arbeitern die Augen öffnen. Selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, unter dem heutigen Arbeitsmangel seien die Maurer und Bauper verpflichtet, den Übergriffen des Kapitals energisch entgegenzutreten, so zu organisieren, um Verbrechen gegen die Menschheit, wie sie jetzt in Hamburg begangen werden und wie sie für Berlin bevorstehen, unmöglich zu machen und ebenso, die Hamburger Bauhandwerker thätig zu unterstützen. (Beifall.) Herr Wilske erläuterte gleichfalls die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation im Sinne des Referenten, die Überzeugung aussprechend, daß hierdurch der freche Übermut des Kapitals gebrochen werden könnte. (Beifall.) Die Darlegungen der Vorredner wurden ergänzt durch die Ausführungen des Herrn Werner, welcher die Boshheitspolitik der Unternehmer nach dem 1. Mai in gehender Weise kennzeichnete und die Kollegen ermunterte, mutig und kraftvoll für die Wahrung ihrer Interessen einzutreten, so lange es noch Zeit dazu sei. (Beifall.) Nachdem auch Herr Gräfle besonders den Bürgern an's Herz gelegt hatte, sich der Freien Vereinigung anzuschließen, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die heutige in Habels Brauerei, Bergmannstraße 5—7, tagende öffentliche Versammlung der Maurer und Bauper Berlins und Umgegend erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verpflichtet sich 1. Mann für Mann einzutreten in die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend. 2. Einzutreten für die neuinstiftende Arbeitszeit und einer Stundenlohn von 60 Pf. 3. Einzutreten für den Generalversatz vom 29. Juni 1889. 4. Einzutreten für die Unterstützung der Maurer auf dem Kongress in Erfurt vertreten hat, nicht zu beschäftigen. — Ob diese Fazitier wohl wirklich glauben, durch so kleinliche Mittel die Bewegung erfüllen zu können? Wir sind uns des Gegenteiles sicher bewußt.

**Schleswig.** In der am 29. Juni abgehaltenen gut besuchten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurer-Fachvereins wurde nach Eledigung der Kassenangelegenheiten nach längerer Debatte die Abhaltung eines Balles abgelehnt. Dann wurde beschlossen, das Märchenfest beizubehalten, trotz des Protests einiger Kollegen, welche dieses Jahrhngshafest als "Seldvergewandlung" bezeichneten. Unter diesem Befolgschlusse ließen sich die bisherigen Mitglieder Linse, Schmid und Schönauer aus dem Fachverein freihalten. Im Uebrigen hat der Verein in letzter Zeit recht gute Fortschritte in Betreff der Mitgliederzahl gemacht und es beabsichtigen, wie und bereits mitgetheilt worden ist, sämtliche "Freunde" ebenfalls, sich dem Verein anzuschließen. Auch zwei neue Abonnenten auf den "Grundstein" wurden in dieser Versammlung gewonnen. Höflichkeiten breitete sich nun die Organisation am Orte in entschledener Weise aus.

**Uedermünde.** Am 29. Juni wurde hier in der "Lonne" eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Uedermünde und Umgegend abgehalten. Nachdem der Beitrag gezahlt war, ermahnte der Vorsitzende die anwesenden Kollegen mit warmen Worten, auch etwas für die freireitenden Kollegen zu thun, worauf ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde. Ferner wurde berichtet, daß der Meisterverein auf seinen Bauten die einsitzige Arbeitszeit wieder einführen will und ihm dieses Vorgehen teilweise zu unserem größten Bedauern gelungen ist, indem einige Kollegen sich dazu hergeben, trotzdem die Konjunktur hier stan ist. Hierzu ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, diesem Treiben so viel als möglich entgegenzutreten, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

**Grabow.** Am 29. Juni tagte hier im Bereichsorte eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Grabow und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einnahme der monatlichen Beiträge. 3. Beschiedenes. Nachdem sechs neue Mitglieder aufgenommen und die Beiträge vereinbart waren, schloß der Vorsitzende nach den im "Grundstein" enthaltenen Berichten die Lage der Kollegen in Hamburg, Altona, Wandsbek und Bergedorf, worauf auf Vorschlag des Redners sofort eine freiwillige Sammlung vorgenommen wurde, welche eine Summe von M. 21 ergab, die an die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands abgefandt wurde; auch forderte der Vorsitzende noch sämtliche Kameraden auf, mehr den "Grundstein" zu lesen, um eine immer stärkere Organisation zu erzielen, worauf sich noch viele neue Abonnenten meldeten. Nach Eledigung einiger drölliger Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

**Wilhelmshaven.** Am 1. Juli fand bei Herrn Seemann die regelmäßige Mitgliederversammlung der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend statt. Nachdem die Kassenangelegenheiten erledigt waren, sprach Kollege Elsner die an vielen Orten in Deutschland herrschende lange Arbeitszeit, daß nur in 65 Städten zehn Stunden lang gearbeitet würde, und bedauerte, daß noch so viele Kollegen der Organisation fernbleiben; werden alle einem Fachverein angehören, so werden nicht so viele Städte statthaben, die nicht so lange dauern. Ferner betonte Redner die sehr mangelhaften Baubuden, die sie meistens theile als Kaff- und Zementlager dienen, auch fehlten in der Regel die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherungs-

vorschriften. Ferner rügte Redner die mangelhaften Einrichtungen der Aborte. Ueberall, egal ob bei großen oder kleinen Unternehmen, müsse für Verleihung dieser Mittäler eingerettet werden. Dann erwähnte der Referent die augenblicklich schwelenden Streits, wobei er besonders hervorholte, daß die Hamburger Kollegen wohl Grund zum Streit hätten, und erwähnte sämtliche Anwesenden, gerade in dieser Zeit nach Kräften die Hamburger zu unterstützen, denn ihr Sieg sei auch unser Sieg. Zugleich empfahl Redner in Anbetracht des Quartalsabrechels das Abonnement auf unterer Organ, den "Grundstein". Nachdem noch mehrere Kollegen sich in demselben Sinne ausgesprochen hatten, wurde um 10<sup>1/2</sup> Uhr die Versammlung vom zweiten Vorsitzenden, Kollegen Boheus, geschlossen.

**Hannover.** Eine öffentliche Versammlung der Maurer von Hannover-Linden tagte am 1. Juli im "Ballhof" mit der Tagesordnung: 1. Die Wohnfrage am Ode. 2. Die Schäden der Sonntags- und Nachtarbeit. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Groß, Baunstorf und Schmalzeg. Zum ersten Punkte der Tagesordnung wies Freund Groß darauf hin, welch lange Zeit wir schon darum gekämpft haben, einen Minimallohn zu erhalten, um mit den heutigen Bedürfnissen rechnen zu können. Aber leider sei der Indifferenzismus sehr vieler Kollegen, namentlich der auswärtigen, daran Schuld, daß wir diese Forderung noch nicht erhalten haben. Deterre Kollegen kommen einfach her, fragen nicht nach einem Fachverein und nach den örtlichen Verhältnissen, sondern geben sich zufrieden mit dem Vohn, der ihnen in die Hand gebracht wird. Und so kommt es, daß unsere Lage mehr und mehr gebrochen werde und Frauen und Kinder mitarbeiten müssen, um eingeschlagen existenzfähig zu sein. Redner verließ sodann den Beschuß der Innung der Maurer und Zimmermeister, die Löhne um 15 bis 20 Prozent zu erhöhen und alle Meister aufzufordern, diesen Beschlüssen gemäß zu handeln. Dieser Beschuß sei doch gewiß eine Aufrüstung zum Klassenkampf. Ebenso giebt Redner mehrere Urtheile bekannt, wonach Arbeiter, welche für Forderungen ihrer Kollegen eintraten, bestraft wurden. Redner legte dann einen auf Grund dieser Urtheile abgefaßten Strafantrag gegen den Vorstand der Maurer- und Zimmermeister vor. Freund Baunstorf äußerte sich dahin, daß er hierzu keinen Erfolg erwartete; er erfuhr, die Angelegenheit dem Vertreter des achtten Hannoverschen Wahlkreises im deutschen Reichstag zu übermitteln. Zu gleicher Zeit aber auch den Strafantrag an zuständiger Stelle einzureichen, und den Erfolg, dann abzuwarten. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein fernerer Antrag, zur Deklaration der Tagesordnung eine Tellerzählung vorzunehmen, wurde abgelehnt. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß in der Expedition der "Hannoverschen Presse" eine Petition ausgelegt wegen Abschaffung des Impfzwanges. Bezeugnend auf die Ausführungen im ersten Punkte der Tagesordnung kritisierte Freund Groß dann die Schäden der Sonntags- und Nachtarbeit, durch welche nicht allein ein Überangebot von Arbeitskräften entsteht, wie die Überarbeitung (von Arbeitskräftet), sondern auch (durch die Überarbeitung) viele Krankheiten entstehen. Wie alle sollen darnach trachten, diesen Nebenständen nach Kräften abzuheben. Im "Beschließen" machte Redner noch auf den "Grundstein" aufmerksam und forderte zum Abonnement auf denselben auf, welchen Ausführungen sich auch Herr Baunstorf aus Hamburg, die dortigen Verhältnisse außerordentlich klarlegte. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Natthor.** Am 29. Juni tagte hier unter dem Vorsteher der Herren Frank, Schröder und Gromolla eine öffentliche Maurerversammlung. Nachdem Lechter die Verammlung in polnischer Sprache und darauf Herr Valer aus Hamburg in deutscher Sprache beigebracht hatte, schüberte derselbe zum ersten Punkte der Tagesordnung an der Hand der Statistik die Lage der Maurer in Deutschland, wobei er dann näher auf die Lage der Kollegen in Schlesien einging. Bei einem Vohn von M. 180 bis M. 2, wie er am Ode gezeigt wurde, sei es unmöglich, sich ethisch zu ernähren. Der Hinweis leitens der Meister, nur fleißig zu arbeiten und zu leben, sei stets Hamburg, sie wollen die Arbeiter dadurch nur in der Dummheit erhalten, um sie desto leichter auszubeuten zu können. Redner kam dann auf die Ueckungen des Hamburger Streits zu sprechen und gefielte dann das Vorgerade des Meister Struck und seiner Helferhelfer aus Hamburg, die in Oberschlesien Erfolg für die Streitenden anmerken, ohne irgendwie auf die Brauchbarkeit der Angeworbenen zu gehen, indem es ihnen nur gelingt zu thun, daß Leute heranzuziehen, egal ob sie etwas vom Handwerk verstehen oder nicht. Man möge ja nicht glauben, daß in Hamburg mit dem Gelb herumgeworfen werde; wer dort arbeiten wolle, müsse leistungsfähig sein, sonst werde er unbrauchbar auf's Pfaster gestellt. Redner warnte zum Schluße die Anwesenden auf die gleichzeitigen Verlobungen der Agenten hin sich nicht nach Hamburg anwerben zu lassen, sondern im Gegenteil am Ode eine Organisation zu gründen, um für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Nachdem dann die Herren Frank und Gromolla die Worte des Vorredners unter großem Beifall der Versammlung in polnischer und mährischer Sprache wiederholten, verfügte der Maurermeister Baunstorf aus Hamburg die Ausführungen des Referenten zu widerlegen und die Versammlung aufzufordern, sich sämmtlich nach Hamburg anwerben zu lassen. Redner log dann der Versammlung vor, daß die Mitglieder des Fachvereins in Hamburg durch Zwang zum Betriebe herangezogen würden und der Streit seitens der Gelehrten vom Bau gebracht sei und letzter einen tüchtigen Denkschluß gehabt habe, daß sie nur sozialdemokratische Zwecke verfolgten (lautes Gelächter). Dann verfuhr der Redner, den Anwesenden nach dem hohen Alterverband in Hamburg lebet zu machen und warnte schließlich vor der Gründung eines Fachvereins. Herr Valer widerholte hierauf die Ausführungen des Werbegärtner in solcher Weise, daß Lechter wie ein begossener蒲el den Saal verließ. Die Versammlung bestrafte, sofort mit der Gründung eines Fachvereins vorzugehen, worauf ein provisorischer Vorstand aus den Kollegen Gromolla,

erster, Frank, zweiter, Vorsitzender, und Koczi, Schriftführer gewählt und mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt wurde. Dem Architekten Bröbühl, der durch laute Zwischenrufe die Verhandlungen zu föhren versuchte, wurde gesagt, wo der Zimmermann das Loge für ihn gelassen hatte. Zwölf Männer ließen sich sofort als Mitglieder aufnehmen. Nachdem der Referent dann noch das Lehrlingswesen am Ode einer herben Kritik unterzogen und die Anwesenden aufgerufen hatte, an diesen wunden Punkt den Hebel zur Belehrung anzusehen, hielt der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoh! auf die Maurerberiegung die Versammlung.

**Wandsbeck.** In der am 1. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wandsbeck verlas der Vorsitzende zunächst eine im "Wandsbecker Stadtblatt" enthaltene Einladung. Mehrere Redner konstatierten dann, daß in dieser Einladung enthaltenen Angriffe auf die Innung "Bauplast" auf Thatjachen berührten, während die Innung nur gegen die Gelehrten gerichtete Verleumdungen verbreitete. Sobann forderte Kollege Bömann die Freierenden auf, abzutreten, da nach mehreren Städten Arbeitsstreit verlangt werden. Nachdem der Vorsitzende dann auf Berlangen über den Stand des Streits Auskunft gegeben hatte, forderte Herr Propst die Anwesenden auf, in dem Kampfe nicht zu erschlagen, trotzdem circa 30 Streitbrecher von auswärts gekommen seien. Die Leute seien nicht leistungsfähig und könnten uns daher auch nicht auf die Dauer schaden. Umso mehr sei es zu tadeln, daß circa 15 Mitglieder und zwar solche, die perfunct gestellt seien, als die große Masse der Mitglieder abtrünnig geworden seien. Redner appellierte an das Solidaritätsgefühl der Anwesenden und sprach die Erwartung aus, daß weiter Niemand den geforderten Belegschaften unterweire werde. Nachdem dann der Kassirer die Abrechnung pro Jahr verlesen hatte und die Genehmigung der Abrechnung ausgesprochen war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Ölthen.** Am 6. Juli fand im "Goldeneng Engel" die Generalversammlung der Vereinigung der Maurer für Cöthen und Umgegend statt, bei welcher Gelegenheit mehrere neue Mitglieder dem Verein beitreten. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung. 3. Krankenfassungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. In den Vorstand wurden wieder die Mitglieder des alten Vorstandes gewählt: Robert Hoffmann, erster, August Hoffmann, zweiter Vorsitzender; Karl Schilling, Kassirer; F. R. Hartmann, Schriftführer; Bandör, Müller und Berger. Nachdem die Revisoren die Steuerung geprüft hatten, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten und nach eingehender Debatte der Beschuß gefaßt, eine Maurer-Kräfte-Unterstützungslage für Cöthen und Umgegend zu gründen. Dann wurde eine Kommission ernannt, die mit den Meistern in Unterhandlung treten soll. Während dieser Zeit wurde folgender Entschluß eingebracht und vom Vorsitzenden zur Debatte gestellt, eine freiwillige Sammlung für die streitenden Maurer Hamburgs und Altonas vorzunehmen. Nach heftiger Debatte stimmte die Mehrzahl dafür und ergab die Sammlung A. 8.55. Ferner wurde beschlossen, am 28. Juli ein Vergnügen abzuhalten zur Eröffnung des Vereins. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Neubukow** (Mecklenburg). Am 29. Juni hielt der hiesige Maurerfachverein seine erste halbjährliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand:

1. Monatlicher Bericht. 2. Vorstandswahl. 3. Abrechnung. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurden in den Vorstand gewählt die Kollegen: F. Adolfs, erster, F. Stegmann, zweiter Vorsitzender; A. Bauer, erster, F. Reders, zweiter Kassirer; C. Heitmann, Schriftführer; Schaff und Légo, Revisoren. Nachdem dann die Abrechnung vom Kassirer vorgelesen und von den Revisoren für richtig befunden war, sprach Herr Sünterbürg über den Streit in Mönchendorf gegangen und die Meister, die durch unseren Streit immer höher steigen, mußten wir schließlich wieder begegnen. Herr Kandt sprach zunächst seine Freude darüber aus, in unserer Versammlung auch mal einen Gegner sprechen zu hören, was selten der Fall sei, und ging dann zu der Widerlegung der vom Vorredner genannten Ansichten über; er (Redner) erinnerte sich ganz gut, daß vor vier Jahren ein Bauplatz 400 Thaler gefosst habe, während jetzt für denselben 800 bis 1000 Thaler gefordert werden, aufserdem kommen noch hinauf 400 bis 500 Mark für Kanalisation und Pfisterung, was früher nicht der Fall war; die Erhöhung der Meister hafte daher nicht auf der Steigerung des Lohnes, sondern auf dem Grund und Bodenwuchs. Zum 2. Punkt, Gewerkschaftliches verlas der Vorsitzende eine in der hiesigen Presse enthaltene Anzeige, durch welche das Publikum aufgefordert wurde, durch welche die Kaufleute nicht zu kaufen, die am Sonntag Nachmittag den Laden offen halten. Redner bedauerte, diesen Punkt nicht mehr zur Diskussion bringen zu können, indem die Zeit schon so weit vorgeschritten sei, es müsse in nächster Zeit eine Polizeiveranstaltung einberufen werden mit der Tagesordnung: "Die Sonntagsruhe der Handwerksberufen", womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Dann forderte Frau Knappe die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß ihre Frauen sich in den neu gegründeten Frauen- und Arbeiterinnenverein aufnehmen lassen, da es Zeit werde, daß auch die Arbeiterfrauen in Action treten, um sowohl ihre eigene Lage zu verbessern, als auch überhaupt an der Bewegung teilzunehmen. Mit einem dreifachen Hoh! auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

### Maurer und Zimmerer.

**Rostock.** Am 4. Juli fand in der "Friedrichshalle" eine gut besuchte Maurer- und Zimmererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem Erlass der Innung und der Bauunternehmer vom 3. Juli in der Presse. 2. Gewerkschaftliches. Nachdem das Bureau aus den Herren Berger, Walz und Engelsbrecht zusammen getestet war, verlas der Vorsitzende folgende in der Tagespresse enthaltene Annonce:

"Nachdem die ausständigen Maurer und Zimmerleute hiesiger Stadt die Fortsetzung des Ausstands beschlossen haben, seien wir uns zu folgender Bekanntmachung veranlaßt:

"Wir sind gewillt, die ruhig gesetzten Maurer und Zimmerleute zu den alten Bedingungen, 42<sup>½</sup> bei 10stündig Arbeitszeit, wieder anzutreten, wenn dieselben sich bis zum 8. Juli zur Arbeit melden. Nach dieser Zeit bleiben unser Baustellen und Werkplätze den Ausständigen für das Jahr 1890 verschlossen."

**Die Innung der Maurer- und Zimmermeister zu Rostock.**

Der Verein der Bauunternehmer zu Rostock. Redner legte dann klar, daß die Annonce vom 31. April denselben Inhalt habe, wie die vorlese, nur mit dem Unterschied, daß letztere noch etwas trüger sei, indem nach der ersten die Gelehrten, welche den 1. Mai feiern würden, für einige Tage auf die Strafe geworfen werden sollten, während nach der letzteren der Auschluss auf das ganze Jahr für diejenigen Gelehrten eintrete, die nicht demütig zu Kreuz kriechen wollen. Mehrere Redner beantragten, unbedingt an der Fortsetzung festzuhalten, da die Annonce bloss als Scherzschuß aufzufassen sei. Dann wurde das Verhalten der hiesigen Zeitungen kritisirt, welche auf alle erdenkliche Art und Weise den Lohnkampf für die Gelehrten dadurch zu erschweren suchen, daß fortwährend falsche Gerüchte verbreiten. Wohl heißt es, die großen Bauten sollen liegen bleiben; doch heißt es, es sollen Soldaten requirierte werden; dann ist wieder die Bauplast verlängert usw. Mehrere Zimmerleute sprachen sich alsdann dahin aus, daß auch sie ebenfalls aushalten wollen; sieber wollten sie in Ehren unterliegen, als sich zeigen zu ergeben. Als dann meldete sich ein Innungsmaster (Schuhmacher von Profession) und wollte uns den Text lesen, indem er meinte, wir sollten wieder zur Arbeit gehen, denn die ganze Stadt würde durch unseren Streit in Mitleidenschaft gezogen und die Meister, die durch unseren Streit immer höher steigen, müssten wir schließlich wieder begegnen. Herr Kandt sprach zunächst seine Freude darüber aus, in unserer Versammlung auch mal einen Gegner sprechen zu hören, was selten der Fall sei, und ging dann zu der Widerlegung der vom Vorredner genannten Ansichten über; er (Redner) erinnerte sich ganz gut, daß vor vier Jahren ein Bauplatz 400 Thaler gefosst habe, während jetzt für denselben 800 bis 1000 Thaler gefordert werden, aufserdem kommen noch hinauf 400 bis 500 Mark für Kanalisation und Pfisterung, was früher nicht der Fall war; die Erhöhung der Meister hafte daher nicht auf der Steigerung des Lohnes, sondern auf dem Grund und Bodenwuchs. Zum 2. Punkt, Gewerkschaftliches verlas der Vorsitzende eine in der hiesigen Presse enthaltene Anzeige, durch welche die Kaufleute nicht zu kaufen, die am Sonntag Nachmittag den Laden offen halten. Redner bedauerte, diesen Punkt nicht mehr zur Diskussion bringen zu können, indem die Zeit schon so weit vorgeschritten sei, es müsse in nächster Zeit eine Polizeiveranstaltung einberufen werden mit der Tagesordnung: "Die Sonntagsruhe der Handwerksberufen", womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Dann forderte Frau Knappe die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß ihre Frauen sich in den neu gegründeten Frauen- und Arbeiterinnenverein aufnehmen lassen, da es Zeit werde, daß auch die Arbeiterfrauen in Action treten, um sowohl ihre eigene Lage zu verbessern, als auch überhaupt an der Bewegung teilzunehmen. Mit einem dreifachen Hoh! auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

### Bauhandwerker.

**Großenhain.** Am 29. Juni fand in Schärschmidt's Wirtschaft die Generalversammlung des hiesigen Fachvereins der Bauhandwerker statt. In den Vorstand wurden zunächst gewählt: als 1. Vorsitzender Böckel, 2. Kist, als Kassirer Lorenz II, als Schriftführer Stephan, als Beisitzer Maier und Behold. Dann wurden nach den Vorrichtungen des Kollegen Lorenz I folgende Statutenänderungen vorgenommen: Die Bezeichnung Maurer und Zimmerer wurde gestrichen und dafür die Worte: Alle im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter gesetzt. Ferner wurde der Beschuß gefaßt, am 13. Juli eine Partie nach Meissen zu unternehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. — Am 3. Juli fand dann in demselben Lokale eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Das Koalitionsrecht und der Hamburger Streit. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Schirm, Kist und Stephan. Zur Tagesordnung referierte Herr Lorenz, indem er in langerer Ausführung die verschiedenen Handhabung des Koalitionsrechtes seitens der Behörden beleuchtete. Redner kam dann auf den Hamburger Streit zu sprechen und äußerte sich dahin, daß derartige eigentlich nicht als Streit zu bezeichnen, sondern daß derartige Kampf ein Kampf zwischen Arbeitern und dem Kapital sei. Redner forderte die Anwesenden auf, die Hamburger mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. In gleichem Sinne sprachen sich die Herren Thiem, Mittel, Beyer und Schirm aus. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung beprach der Referent die hiesige Wasserleitung und den Schulbau. Redner erwähnte u. a., daß die Maurer an letzterem Bau bei dem übernommenen Aufgabe nicht den ortsüblichen Tagelohn verdienen könnten; die Behörde dürfe nicht dulden, daß die Unternehmer einen niedrigeren Lohn, als orts-

üblich, auszahnen, denn es käme auf 1000 Mark dabei nicht an. Kollege Schmied sprach dann die Sitzung der Tagespresse und forderte die Anwesenden auf, Arbeiterblätter zu lesen und nicht die Schuhblätter, die uns fortwährend mit Koth bewerfen. Schluss 11 Uhr.

**Effen.** Am 2. Juli legte hier eine östentliche Handwerkerveranstaltung mit der Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. 2. Die Anwendung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Herr Paul aus Hannover legte als Referent in längerem Vortrage die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland klar, wobei er die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit besonders in's Auge sah. Weiter legte Schmied die verschiedenen Wirkhände in den einzelnen Gewerben, vorläufig im Baumgewerbe, klar und wies darauf hin, daß nur durch große Organisationen denen sämtliche Berufsgenossen angehören. Wohlzu-gefallen werden Ihnen. Nachdem Kollege Grauer die Ausführungen des Referenten unterstellt hatte, wurde auf Antrag einer Kommission von 7 Personen gewählt, um eine Vereinbarung sämtlicher örtlichen gewerkschaftlichen Vereine zu oben gebadem Zwecke zu erstreben. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Referent in gedrängtem Vortrage die gelesenen Bestim-mungen betreffs der Kranken- und Unfallversicherung und empfahl am Schluß seiner Ausführungen den Beitreit zur Zentralstiftung der Maurer. Steinhauer usw. „Grundstein zu Einigkeit“ (Sitz Altona). Kollege Welt er-suchte dann die Anwesenden, den gehörten Vortrag wohl zu beherzigen; ferner forderte Schmied an reger Beteiligung an den Sammlungen zum Generalsonds auf. Dann erfolgte Schluss der Veranlassung.

### Gingesandt.

#### Aus Cassel.

Die hiesige Gewerkschaftsbewegung hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben, trotzdem die hiesigen Volksabstimmungen in Gemeinschaft mit der Behörde durch Volksabstimmungsergebnis bzw. Abstreitung die Abhaltung von Versammlungen beinahe unmöglich machen. Kürzlich hat jedoch ein Vorfall die Gemüthe aufgeriegelt und der Opferwilligkeit geschadet. Der Maurer Theodor Reinhäusler, gebürtig aus Königsberg i. Pr., vor seinem Aufenthaltsorte am hiesigen Orte in Hamburg, Lehmkuhner Rohrendamm 233, und vordem in Hagenow wohnhaft, ist mit einem Sammelbogen, sowie Hinterlaßung privater Verbindlichkeiten heimlich von hier verschwunden. Sollte derselbe innerhalb acht Tage, vom Erscheinen dieser Nummer des „Grundstein“ an, seinen Versteckstätigkeiten nicht nachkommen, dann werden weitere Schritte gegen denselben unternommen werden. Vorläufig warnen wir vor ihm. Auch wäre es dem Unterzeichneten erwünscht, seinen jetzigen Aufenthalt zu erfahren.

K. R.

### Literatur.

Der in seinem 15. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für 1891 (Stuttgart, F. H. W. Dieb) ist soeben erschienen.

Der Inhalt dieses Volkskalenders ist in dem vor-liegenden Jahrgange ein besonders reicher. Wir heben daraus hervor:

Kalenderium. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Um's Herz. Erzählung von R. Schwedel. — Dornröschchen (Illustration). — Durchlämmer und Wahrheiten auf den Entwickelungswege menschlicher Erkenntnis. Von Prof. Dr. A. Döbel. — Großmutter und Gebling. Gedicht mit Illustration. — Die Pariser Weltausstellung. Von Clara Bettin. — Der Südenfried. Humoreske von Max Regel. — Die Binden im Thal. Gedicht mit Illustration. — Sommer. Gedicht mit Illustration. — Ueber Witterungs-schwankungen und ihre Ursachen. Von Oswald Kohler. — Johannes Wedde. — Ein Bild. — Im Streit. Gedicht. — Alles Weiß und Kind. Gedicht mit Illustration. — Meister Majolika. Erzählung. — Die verschwindende Burgfrau. — Scherze. — Nebus, Näßtel etc. — Hamburg-Americanische Padesfahrt. Mittens. Gesellschaft. — Als Gratis-Beilage: Ein farbiges Bild: Kinder im Walde, und ein Wandkalender.

Abrechnung über den Streik der Maurer in Trier.

1. Januar bis 15. Juni 1890.

Einnahme:  
Von den Maurern in Elberfeld. M. 100.—  
Bauhandwerken in Wernigerode. 10.—  
Bauunterwerken in Naumburg. 15.—  
Maurer in Halle a. S. 70.—  
Vossenack 115.—  
Braunschweig. 30.—  
Steinmeier in Köln a. Rh. 15.—  
Bauhandw. in Eissen-Gitterberg. 10.—  
Lahr i. B. 10.—  
Maurer in Neu-Weissensee. 20.—  
der Geschäftsr. der Maurer Deutschlands. 1750.—  
den Malern u. Anstreicher in Trier. 17.50.—  
Zigarettenmacher in Trier ..... 14.—  
Samtmesser in Trier ..... 86.10.—  
den Maurern ..... 280.—  
Steinmeier in Trier ..... 20.30.—  
Schiffbaudest. in Trier ..... 4.—  
Summa: M. 2566.90

#### Ausgabe:

Für Unterstützung an Streikende. M. 1980.—  
Reisegeb. am Abreisen. 375.—  
Bürgereiste. 98.50.—  
Schreibmaterial. 2.70.—  
Drucksachen ..... 10.30—  
Summa: M. 2466.50

Villanz:  
Einnahme ..... M. 2566.90  
Ausgabe ..... 2466.50  
Kassenbestand: M. 100.40

Revidiert und für richtig befunden:  
A. Giedorf, V. Westendorf, Revisor.

### Brieftaschen.

Hannover, R. P. Wie oft sollen wir denn wiederholen, daß anonyme Anfragen nicht berücksichtigt werden?

Treibbin, W. W. Wir machen darauf aufmerksam, daß die zur Streitunterstützung bestimmten Gelder laut Kongressbeschlüsse nur an den Kassierer der Geschäftsleitung, Herrn F. W. Wiedhardt, Kleiner Palverturm, Mariaterrasse 4, 1. Et. Hamburg, zu abreichen sind. Die zur Unterstützung streikender Firmen werden bestimmt, welche sind dagegen dem Verbandsklassenfonds.

Gießen, R. Ihr Brief löste uns 20 Pfennig Strafporto.

Blankensee, B. In Betreff Bezug des "Wahren Jacob" müssen Sie sich an die Buchhandlung von J. H. W. Dieb, Gr. Theaterstrasse 44 parteire, wenden.

Holonie, S. Die Ausnahme von Verlobungs-

angelegenheiten müssen wir dankend ablehnen.

Cölln, D. Ihre Umbestellung traf hier erst ein, als die ursprüngliche Anzahl Exemplare schon abgesendet war. Wir erluchen wiederholt, die Umbestellung darf aufzugeben, daß dieselben Mittwoch vormittags hier eintreffen.

### Anzeigen.

Zentral-Kranenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipfer (Weißbinder) und Stoffateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Einget. Hüffstasse Nr. 7. Sig. Altona.)

Son der Zeit vom 22. Juni bis 5. Juli sind folgende Verträge bei der Hauptstelle eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Rostock M. 300, Lübeck 100, Mit-Schlendie 300, Leipzig-Reudnitz 150, Ulm 80, Königsberg i. Pr. 100, Cannstatt 100, Lüneburg 100, Bielefeld 200, Straßburg 1. E. 50, Quedlinburg 80, Oberndorf 150, Eggenthal 60, Niederbreisig 60, Chemnitz 100, Panfort 100, Güstrow 150, Leibnitz 100, Bremen 15.44, Hagen i. W. 100, Dresden 150, Bielefeld 98, Gorgatz 180.80, Wilmersdorf 250, Rathenow 120, Magdeburg 100, Bielefeld 50, Fr. Schwerz 36.95, Berlin I 5500, Schöndorf 25, Charlottenburg 300, Preußen 130, Wemel 49.82, Summa M. 8346.01.

Wohlzusage erhielten: die örtliche Verwaltung in Barthausen M. 40, Geisnitz 50, Cöln a. Rh. 100, Güldenstadt 50, Nürnberg 100, Linderte 100, Mühl. Grundstein 50, Lutter a. Vog. 30, Frauenthal 50, Hainstadt 100, Hemmingdorf 100, Freiburg i. Br. 50, Summa M. 830.

Altona, den 5. Juli 1890.

C. Reitz, Hauptklasser.

Friedrichsbadenstraße Nr. 28, Haus 7.

### Aufforderung.

Der Maurer Heinrich Franke, zur Zeit wahrscheinlich in Münster, wird hiermit erachtet, dem Unterzeichneten die Quittung über die von Ersterem für den Verein der Baufälligkeitsarbeiter gemittelten M. 11.50. so bald als möglich zuzuschicken.

Bremen, 1. Juli 1890.

Felix Göbel, kleine Helle 28.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluss des Vorstandes des Bauarbeitervereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung, nur solchen reisenden Kollegen Baudienstunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausspielen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben. Die auswärtigen Vereine werden erachtet, die von Frankfurt kommenden Kollegen in gleicher Weise zu kontrollieren. Die Rekteren müssen im Besitz eines Buches sein; Mitgliedskarte allein genügt nicht.

Ferner werden die Mitglieder des hiesigen Verbandes auf Beachtung der Mitgliederversammlung vom 13. Mai sowie der Vorstandssitzung vom 19. Juni aufmerksam gemacht, nach welchem sie sich im Laufe dieses Monates in den Besitz von Extratesserauschein zu setzen haben bei Vermeldung weiterer Maßregeln.

Im Interesse des Vorstandes.  
M. 2.70.] Abel Bonn, Vorsitzender.

Quittungs-Marken- u. Auskönnststempel-Zabrit von Jean Holze, Hamburg

#### Große Drehbahn 45

empfiehlt sich allen Kranenkästen und Arbeitervereinen. Seit zwölf Jahren Lieferant sämtlicher bestehenden Central-Kranken-Kassen, sowie für circa 5000 Kästen und Vereine Deutschlands, Englands und Amerikas.



Beste Bezugsquelle. Schnelle Bedienung. Solide Preise.

Der Verkauf geschieht portofrei.

Proben und Preis versende gratis und franco.

### Zur allgemeinen Beachtung.

Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Rostock, Altona und Wandsbek. Weiter befinden sich im Wohlkampfe die Kollegen in Stettin, Hamburg und Bergedorf. Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeute auf!

Täglichliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongressbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsführung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Palverturm, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden.

Druck von F. H. W. Dieb, Hamburg.

### Zur Beachtung.

Die Unterzeichneten erklären nach genauer Untersuchung der Sachlage, daß der Maurer W. Boffermann habe in Alttona als Streitwrether gearbeitet, auf Unwahrheit verh. Hardburg a. E. 6. Juli 1890.

Das Maurergewerbe:  
C. Gödeke, F. Krete, F. Bemüller,  
J. B. Aligellern.

Maurergesellenverein zu Überfeld.  
Ber eins - Versammlung

Sonntag, den 20. Juli 1890

im Vereinshotel „Wilhelmshöhe“. Tagessitzung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, Zahlung der Beiträge, 2. Wahl eines Bibliothekars, 3. Vereiniges und Freigeben, Jahrliches Besuch erwartet.

M. 1.50.] Der Vorstand.

#### Abonnement=Quittung.

für das erste Quartal 1890:  
Barleben, R. M. — 50; Bozen, J. (West) — 30;

für das zweite Quartal 1890:  
Béine, S. M. 8.30; Elbe, R. 12.40; Nürnberg, R. 43;

Leine, R. — 80; Nossentinerhütte, S. 23.60; Delmenhorst, R. 15; Stadehagen, R. 14.40; Waren, R. 7.50; Glückstadt, R. 5.80; Bautzen, R. 3.35; Stade, R. 2.40; Marburg, R. — 50; Altona, R. 10.45; Münden, R. 14.00; Arnstein, R. 19.80; Wernigerode, R. 17.10; Werben, R. 3.55; Schwarzenberg, R. 4.80; Waldkirch, R. 12.30; Bremen, R. 3.25; Halle a. S. R. 20; Westerland, R. 5.80; Düsseldorf, R. 7.35; Pasfeld, R. 15.60; Altenburg, R. 10.50; Gronau, R. 5.80; Wetzlar, R. 11.40; Herford, R. 7.70; Nordstemmen, S. 14.40; Bremervörde, R. 12.15; Cöln a. Rh. R. 21.50; Schijfheld, R. 42.70; Hamburg, M. (3. Rate) 400.

für das dritte Quartal 1890:  
Hameln, S. M. 4.60; Freiburg i. B. R. 1.40; Hamburg, S. 1.; Ludwigslust, R. 8; Crefeld, R. 1.40; Schleswig, R. 1.40; Düben, R. 1.40; Grabow, R. 1.40; M. Rossau, R. 1.40; Thorn, R. 2.80; Schleswig, R. 1.40; Cöln, R. 1.40; Siersende, R. 1.40; Bützer, R. 2.40; Ebene, R. 1.40; Hameln, R. 2.40; M. Gable, S. 1.45; Burg, R. 1.; Cöln a. Rh. R. 1. (3. Rate) 15.50; Neustadt, R. 4; Wilsnac, R. und T. 2.80.

J. Stanning.

Die auf dem siebten Kongress der Männer Deutschlands von der Geschäftsführung vorgelegte

### Tabelle

über die statistischen Erhebungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Männer Deutschlands im Jahre 1889.

ist, soweit der Vorraum reicht, durch die Expedition des „Grundstein“ zum Preise von 10<sup>g</sup> pro Exemplar exkl. Porto zu beziehen.

Der Vorortspartei halber dürfte es sich empfehlen, dass die Kollegen in den einzelnen Städten, welche in den Besitz einer solchen Tabelle zu gelangen wünschen, eine bestimmte Person mit dem desbetreffenden Auftrage verleihen.

Im Besitz von F. H. W. Dieb in Stuttgart ist oben erschienen:

### Der

## Neue Welt-Kalender für 1891

— Fünfzehnter Jahrgang —

#### Inhalt:

Kalendarium. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Um's Herz. Erzählung von Robert Schweidler. — Dornröschchen (Illustration). — Durchlämmer und Wahrheiten auf den Entwicklungsweg menschlicher Erkenntnis. Von Prof. Dr. A. Döbel. — Großmutter und Gebling. Gedicht mit Illustration. — Der Pariser Welt-Ausstellungs-Bau. — Von Max Regel. — Der Durchlämmer und Schmuck von Max Regel. — Das alte Tal. Gedicht mit Illustration. — Sommer. Gedicht mit Illustration. — Ueber Witterungs-Schwankungen und ihre Ursachen. Von Oswald Kohler. — Johannes Wedde (mit Bild). — Im Streit. (Gebild). — Alles Weiß und Kind. Gedicht mit Illustration. — Meister Majolika. Erzählung. — Die verlorengegangene Burgfrau. — Scherze. — Nebus, näßtel etc. — Hamburg-Americanische Padefahrt. Mittens. Gesellschaft. — Glücks als Gratis-Beilage: ein farbiges Bild: Auber im Walde, und ein Wandkalender.

→: Preis 50 Pfennig. ←

# Beilage zu Nr. 28 „Der Grundstein“ vom 12. Juli 1890.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: J. Stanting in Hamburg.

240

## Affordarbeit oder Stundenlohn?

Zu dieser Frage bringt der „Gewerksverein“ des Dr. Max Hirsch einen Artikel. Derselbe beginnt mit folgenden Ausführungen:

„Seit Jahren bildet diese Frage in der Arbeiterbewegung einen der umstrittenen Punkte nicht bloß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, sondern in den Reihen der Leiter gesellt. Die Sozialdemokraten und namentlich diejenigen von ihnen, welche Bauarbeiter sind, haben natürlich auch für diese Frage und ihre Lösung ein einfares Rezept und Forder, der nicht an die absolute Wunderbarkeit ihrer Medizin glaubt, ist ein Feind der Arbeiterfahne, auch dann, wenn er für die Interessen der Arbeiter sorgte gewollt hat, als viele der heutigen sozialdemokratischen Wortführer noch in den Winden lagen. Vor einer Reihe von Jahren, lange bevor die Achtsundenbewegung ihren Rundgang begonnen, war, besonders von Seiten der Führer in der Berliner Maurer- und Zimmerer-Bauarbeiterbewegung, das Schlagnot ausgegeben: „Affordarbeit ist Mordarbeit!“ und dies hat seit fünf Jahren nun seinen Kreislauf vollendet, sowohl die sozialdemokratische Agitation, die deutschen Arbeiter beherrschte. Ob die Erfinder dieses großen Gedankens auch noch beladenen Werth auf ihre Eigenschaft als Dichter, als Vater eines solchen Poems gelegt haben, wissen wir nicht, aber zweifellos hat dieser Schlachtruf mehr zur Bewirbung der streitigen Ideen beigetragen, als sich die Erfinder desselben haben träumen lassen.“

„Jedes Ding hat natürlich mindestens zwei Seiten und muß also, will man sich anders von ihm ein genaues, klares Bild machen, mindestens von zwei Seiten betrachtet werden, oder, wie in diesem Falle, zur bestreitbaren Lösung einer so hochwichtigen Frage gehört, daß alle Gründe für und wider rechtfertigt werden und ein Urteil erst gefällt wird, wenn die Gründe nach der einen oder anderen Seite überwiegen. Man kann nun ohne Weiteres zugeben — was übrigens noch gar nicht ausgemacht ist —, daß für Arbeiten im Maurer- oder Zimmerergewerbe die Lohnzahlung nach Arbeitsstunden die beste sei, gleichwohl ist damit für andere Gewerbe doch gar nichts entschieden und wir sind von der richtiger Beantwortung der Frage, ob Affordarbeit oder Stundenlohn, noch genau ebenso weit entfernt als früher.“

Selbst im Baugewerbe, besonders unter den Maurern, ist die Zahl derjenigen Arbeiter, welche die Affordarbeit bevorzugen, viel größer als den Fanatikern der Stundenlohnung lieb ist. Es handelt sich hierbei nicht bloß um die Bauten, welchen die Stundenlohnung zweitfalls geringeren Verdienst bringen wird, als die Affordarbeit, sondern auch um Maurer, denen die gleiche Lohnung mit minderfähigen oder minderleistungsfähigen Genossen ein Dorn im Auge ist. Diese lassen auch den vor Freunden der Stundenlohnung für diese Kritik der Leistung beeinträchtige, durchaus nicht gelten, obgleich dieser gerade beim Baugewerbe mit Rücksicht auf Gefahr für Gesundheit und Leben mit einem Antheil von Berechtigung geltend gemacht werden kann.“

Wir glauben nicht nötig zu haben, diesen Ausschlußungen gegenüber alles da zu wiederholen, was wir schon so oft über den wirtschaftlichen Charakter der Affordarbeit geschildert haben. Aber fassen wir es so: wollen wir die Thorheit des Artikelschreibers, der kapitalistischen Preße die blöde Unwahrheit nachzuholen, daß die Bekämpfung der Affordarbeit ihren Ursprung in sozialdemokratischer Agitation“ habe. Herr Dr. Hirsch, der ja bekanntlich sich damit brüstet, die englischen Gewerkschaften studirt und nach dem Muster derselben die seines organisiert zu haben, müßte dann doch folglich wissen, daß gerade diese seine Muster, die englischen Gewerkschaften, zuerst die Bekämpfung der Affordarbeit aufgenommen und die Parole, „Affordarbeit ist Mordarbeit“, ausgegeben haben. Die Erfinder dieses großen Gedankens sind in den Reihen der englischen Gewerkschaften zu suchen, und die Parole stammt aus einer Zeit, wo es in England noch keine sozialdemokratische Bewegung gab und der Artikelschreiber des „Gewerksverein“ wohl auch „noch in den Winden lag.“

Wie die sozialdemokratischen Wortführer über die Affordarbeit denken, haben wir erst kürzlich in einem Artikel, betr. die Frage der geistigen Abschaffung derselben, ausgeführt.

Der Gewerksverein-Artikler will darlegen, daß „in der ungewöhnlichen Mehrzahl der übrigen Gewerbe“ die Affordlohnung die beste Lohnform sei. Da stellt er sich ganz auf den Standpunkt der herrschenden Wirtschaftsschule und des Unternehmers, indem er behauptet, es unterliege gar keinem Zweifel, daß die Affordarbeit mit Rücksicht auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung einen richtigeren Werthmesser bilden, als die Stundenlohnung. Der Artikelschreiber scheint also keine Ahnung davon zu haben, daß in der Regel die Affordarbeit für den Unternehmer das Mittel ist, aus dem Arbeiter möglichst viel und bezahlte Arbeit zu gewinnen, die Kräfte des Arbeiters bis zum Auspferzen auszunutzen für eine Gegenleistung von Lohn, welcher mit seltenen Ausnahmen, sich auf der Höhe des erträglichen Betriebes hält. Es heißt der Wahrheit sei der „gerechte Fleischmesser“. Daß sie das nicht ist, haben in letzter Zeit häufig selbst unsere Fabrikinspektoren anerkannt, denen doch wohl Niemand sozialdemokratische Tendenzen beimesse.

Man kann darüber streiten, ob es möglich sei, unter den obwaltenden Verhältnissen die Affordarbeit abzuschaffen. Aber darüber, daß dieselbe im Allgemeinen den Arbeitern nur Nachtheile bringt, daß sie besonders nicht als „richtiger Werthmesser“, wie die Zeitlohnarbeit, gelten kann, sind alle vernünftigen Leute längst sich einig.

Wenn der „Gewerksverein“ das Gegenteil behauptet, so beweist er damit, daß er zu einem richtigen Urteil in der Lohnfrage eben so wenig fähig ist, wie zu einem solchen über die Arbeiterbewegung überhaupt.

## Zur Frage des Arbeitsnachweises.

geht uns aus Frankfurt a. M. ein der Forder eines höheren städtischen Beamten entstammender Artikel in Berücksichtigung, daß der Umstand gegeben, daß in letzter Zeit in Versammlungen der Frankfurter Fachvereine lebhaft die Thatsache erörtert worden ist, daß die städtischen Behörden die beständigen, einen Arbeitsnachweis zu erfordern. Unter Bezugnahme darauf führt der Verfasser Folgendes aus:

„Bei dem Interesse, das die Angelegenheit für weitkreis, insbesondere für die gewerblichen Unternehmer und Arbeiter haben muß, erscheint vielleicht eine feste Erklärung angemessen. Zunächst ist dabei zu betonen, daß, soweit wir wissen, noch keine der städtischen Behörden, weder der Magistrat noch die Stadtverordneten, sich überkämpft mit der Sache beschäftigt haben, und daß der Fragebogen, den das gewerbliche Schiedsgericht verjedt, gerade erst das Material zu der Vorbereitung des Antrages beschafft hat, das gewerbliche Schiedsgericht soll ihm ein Interesse der Arbeiter und Unternehmer des hiesigen Gewerbebetriebes vorzuliegen scheint, vielleicht freilich nicht.“

Es ist andererseits aber bekannt, daß die städtischen Behörden seit der Organisation des gewerblichen Schiedsgerichts sich bemüht haben, daßselbe nicht nur zur Einziehung von Gewerbebeiträgenleistern zu verwenden. Die Statuten erlauben schon jetzt, es als Einigungsamt im Fall von Arbeitsstellen oder Aussperrungen, und ferner als begutachtende Behörde für gewerbliche Fragen zu benutzen. Es fragt sich, ob hierbei stehen zu bleiben ist. Es gibt eine Reihe von Fragen, die Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig angehen; bei denen es wichtig ist, die Mitwirkung Beider zu haben; es gibt aber derzeit außer dem gewerblichen Schiedsgericht keine Stelle, die den beiden gleichmäßig vertreten wären und ihre Ansichten austauschen, und ihre Interessen, soweit das bei einzelnen Fragen möglich ist, miteinander in Einklang setzen können. Gelänge es, das gewerbliche Schiedsgericht zu dieser Stelle zu machen, so hätte man schon unter dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung wenigstens Anfang zu überbrückern, einer prinzipiell gewiß gerechtfertigten Forderung der Arbeiter; und gerade für Männer, die in der städtischen Verwaltung tätig sind, zwischen Arbeitern und Unternehmern also gewissermaßen in der Mitte stehen, müßte die Frage nahe liegen, ob eine solche Ausgestaltung des gewerblichen Schiedsgerichts nicht möglich sei.“

Da den städtischen Organen jede gegebene Beauftragung mangelt, kann die Ausführung eines solchen Grundes nur stückweise, und nur dann geschehen, wenn die beauftragten Kreise, Arbeiter und Unternehmer, gern und bereitwillig mitwirken, wie das bei der Organisation des gewerblichen Schiedsgerichts der Fall war. Begibt diese Mitwirkung, so wird sich die erforderliche Mehrheit im Magistrat und Stadtvorordneten nicht erreichen lassen; und es scheint, als ob manche der Eingangs erwähnten Verhandlungen der irrtümlichen Ansicht gewesen wären, als ob diese Möglichkeit bereits gegeben, während doch derzeit nicht einmal feststeht, ob es überhaupt zu einer Beschlusffassung der städtischen Behörden kommt.“

Unterseite aber läßt sich nicht verleugnen, daß gerade die gewerbliche Arbeitsnachweis nun ein Punkt der oben bezeichneten Art ist. Arbeiter und Unternehmer sind gleichmäßig dabei interessiert, daß er billig, sachündig und durchaus unparteiisch, seiner Strömung irgend welcher Art Rechnung tragen geschiehe;

und das gewerbliche Schiedsgericht, in welchem alle unsere gewerblichen Kreise vertreten sind, in dem Arbeiter und Unternehmer vollständig gleichberechtigt nebeneinander sitzen, erscheint durchaus geeignet, die Erfüllung einer Forderung zu sichern, indem es die Verwaltung der gesetzlichen Einrichtungen in die Hand nimmt und leitet. Die städtische Verwaltung muß lebhaftes Interesse an jeder Frage haben, die das Vorlegeren der Arbeiter und die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen ihnen und den Unternehmern befördern kann.“

„Von diesem Standpunkt aus liegt es nahe, daß Oberbürgermeister Miquel als Vorstand der städtischen Verwaltung und Stadtrat Fleisch als Vorsitzender des gewerblichen Schiedsgerichts der Frage näher treten, ob nicht das gewerbliche Schiedsgericht die Frage der Organisation des Arbeitsnachweises im Bereich seiner Verhältnisse ziehen könnte. Künftig man an, daß es dazu läme, daß unter seiner Beaufsichtigung ein Bureau etabliert wäre, das allen gewerblichen Arbeitern und Unternehmern zugänglich ist, in welchem besetzte Beamte unter Aufsicht von Fachgeschäftsleuten arbeiten, die für die einzelnen Gewerbe gebildet sind, so wäre damit nicht nur in die Organisation des Arbeitsnachweises ein bisher fehlendes Glied eingeschoben, sondern es wäre auch — und das ist das Wichtigste — eine Stelle geschaffen, an der Alles gesammelt und geprüft werden könnte, was für die Lage des Arbeitsmarktes und der Arbeiter von Wichtigkeit wäre und an der ein steter regelmäßiger Meinungsauftausch zwischen Arbeitern und Unternehmern über gemeinschaftliche Angelegenheiten stattfinden könnte. Letzteres würde dazu beitragen, die Gegenseite zwischen beiden zu mindern, und manche Einzelfragen auszugleichen, und wegen dieses städtischen Interesses kann die Gemeinde vielleicht auch das Institut unterstützen und fördern; im Übrigen aber würde durch diese Erweiterung der Funktionen des Schiedsgerichts, wenn sie mit gutem Willen von den Beauftragten benutzt wird, vor allem das Interesse der Arbeiter und Unternehmer selbst befördert. Einzelfragen, — wer soll der betreffende Be-

amte sein? Wo soll das Büro sein? Sollen einfache (nicht gewerblich ausgebildete) Arbeiter zugezogen werden? Soll im Fall von Streiks das Bureau seine Tätigkeit einstellen? usw., können nicht von vornherein entschieden werden, sondern müssen ihre Lösung gerade durch die jetzt in Gang befindliche Enquete finden.“

„Bisher haben die Arbeiter und Unternehmer im Ausschuß des gewerblichen Schiedsgerichts, ferner die sonst befragten Arbeiter, darunter mehrere Vorstände von Fachvereinen, sich diesen Themen durchaus günstig gefaßt. Die jetzt seitens mehrerer Fachvereine ancheinend gehaltenen Befürchtungen scheinen kaum mehr stichhaltig zu sein.“

„Doch die Errichtung einer solchen Einrichtung im Fall von Arbeitsstellen und Aussperrungen den Interessen der streitenden Theile keineswegs zuwidersetzt, ist in der Versammlung der Vorstände der Fachvereine vom 29. Mai bereits zutreffend ausgeführt worden. Zugem. konnte dieser Gesetz durch besondere Bestimmungen in den Statuten, der Haushaltungs u. w. vollständig vorgegeben werden. Wenn behauptet werden ist, der Arbeitsnachweis sei ein Machtmittel, das die Fachvereine nicht aus der Hand geben dürften, so ist das zunächst an sich völlig ungültig. Der Arbeitsnachweis darf ebensoviel ein Kampfmittel sein, wie die Krankenversicherung die Unfallversicherung ist. Er muß vielmehr, wie jede auf das Wohl der Arbeiter begüßte Institution allen Arbeitern, ohne Unterschied der Parteiposition, der Arbeitern wegen ihrer politischen Gesinnung entlastet und in Notch verkehrt, handelt. v. r. v. r. f. c. Genua verwerflich aber ist es, wenn Arbeitervereine erklären, daß sie die zum Besten der Arbeiter bestimmten Einrichtungen für sich verlangen, um bei denselben einen Druck auf solche Kollegen auszuüben, und sie dadurch in Nachteil zu legen, die sich nicht dem Verein anschließen wollen. Der vom gewerblichen Schiedsgericht beaufsichtigte, oder überkämpft der — vielleicht seitens eines Vereins — unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitern und Unternehmern organisierte Arbeitsnachweis wäre vor missbräuchlicher Benutzung nach beiden Seiten gesichert. Die Ausführungen, die von dort über die Beihilfen der Arbeiter und des Arbeitsmarktes gegeben würden, hätten, gerade weil ihre Unparteilichkeit gesichert ist, einen ganz anderen Werth, als die, welche jetzt ein Unternehmensverband oder ein Fachverein veröffentlicht, und würden entsprechend beachtet werden.“

„Zudem handelt es sich eigentlich nicht darum, daß die Fachvereine etwas aus den Händen geben sollen, was sie bisher hatten, wie es seinerzeit vielleicht bei Einführung der Krankenversicherung der Fall war. Der Arbeitsnachweis, der sie bisher übten, war ja eben ungenugend, weil sich die Arbeiter nicht an demselben beteiligten. Ware er aber selbst genügend gewesen, hätten die Fachvereine bisher den Arbeitsnachweis bereits völlig organisiert gehabt, vielleicht bereits das gemeinschaftliche Bureau für Arbeitsnachweis, Arbeitsstatistik usw. begründet, so leicht an die Einrichtung angeknüpft werden kann, so läge die Sache noch nicht einmal viel anders. Gerade dann hätte sogar, da es ja auf eine Monopolisierung des Arbeitsnachweises an einer Stelle nie abgesehen sein kann, eine Organisation ihren besondern Werth, in der Arbeiter und Unternehmer gemeinschaftlich arbeiten.“

„Es handelt sich eben nicht darum, gelegentlich unlässige Befreiungen der Arbeiter zu hemmen, sondern nur darum, neben den Punkten, in denen sich die Interessen der Arbeiter und Unternehmer trennen, diejenigen zu betonen, an denen derzeit noch gemeinschaftliche Ziele bestehen.“

„Befürwortet würde, wenn eine befahrene Organisation des Arbeitsnachweises bereits bestände, der Einwand, daß ein städtischer Beamter ja kein Fachmann sei, garnicht aufgetanzt sein, denn der betreffende Beamte braucht überkämpft kein Spezialist in irgend einem Gewerbe zu sein. Sein „Fach“ ist eben die Arbeitsvermittlung nach Maßgabe der Anfragen, die an ihn kommen, der Antworten, die ihm von den Arbeitnehmern und den Vorstufen, die ihm für das einzelne Gewerbe auf eine Weise gegeben werden.“

„Lassen die beteiligten Kreise die Gelegenheit, die ihnen jetzt geboten wird, vorbeigehen, so bleibt alles, wie es gewesen ist, und entsteht ancheinend für Niemanden ein Nachteil. Insbesondere werden die Herren, welche die Sache angeregt haben, nicht etwa das Gefühl haben, als ob ein Antrag, den sie gestellt haben, als offenkundig unmöglich und überflüssig von vornherein abgewiesen worden war. Man wird einfach einen im Interesse der Minderung der gegenwärtigen gemachten Versuch wieder aufnehmen, weil kein Erfolg zu erwarten ist. Allerdings aber würde eine lediglich negative Haltung der Fachvereine oder der Unternehmensverbände für die Vorjährige des Schiedsgerichts an die städtischen Behörden und deren spätere Bedrohung nicht ohne Einfluß sein.“

„Möglichwerweise werden die Arbeiter sich bei Erörterung der Sache noch daran erinnern, daß die nähere Entwicklung des Arbeitsnachweises mit dem gewerblichen Schiedsgericht, also seine Befreiung von den für ganz andere Zwecke bestimmten Fachvereinen, gerade jetzt von dem sozialdemokratischen Abgeordneten selbst in dem Entwurf eines Arbeiterschutzesgesetzes verlangt worden ist. Die Arbeiter aber, welche die Bedürfnisse unserer Zeit klar überschauen, werden sie vielleicht sagen, daß es jetzt nicht mehr genügt, gute und freundliche Beziehungen nur zu den Arbeitern der eigenen Fabrik, des eigenen Geschäfts zu haben. Die vorhandenen Schwierigkeiten wurzeln, wie haben es gerade hier in der letzten Zeit gesehen, teilsweise immer in Differenzen des einzelnen Unternehmers mit dem in seinem Wohnsitz befindlichen Arbeitern. Gerade darum verhindern alle jene Bemühungen die unbefangene Prüfung, insbesondere von Seiten der Unternehmer, die darum gerichtet sind, den im selben Industriezweig beschäftigten

Arbeitern und Unternehmern Gelegenheit zur Verhüfung und zur gemeinschaftlichen Arbeit im Dienst gemeinschaftlicher Interessen zu geben.

In dieser Beziehung dürfen die vom gewerblichen Schiedsgericht angestellten Ermittlungen jedenfalls von Angen sein, selbst wenn sie zu einem praktischen Resultat vorläufig, aus dem einen oder anderen Gründe, nicht führen sollten.

\* Eine sehr beachtenswerthe Einrichtung hat der Pariser Gemeinderat beschlossen, nämlich die Errichtung eines Arbeiterausschusses, welcher die Aufgabe hat, darüber zu wachen, daß in den Verträgen zwischen den städtischen Bauunternehmern und ihren Arbeitern auf jede Herabsetzung ihrer Löhne verzichtet und überall in der Berechnung der Kosten die "Serie der Stadt Paris" als Minimum angenommen werde. Bekanntmachung zu diesem Schrift bot die Thatfrage, daß in einer ganzen Reihe von Fällen der von der Stadt Paris aufgestellte Preistarif garantiert beachtet worden war. Das soll in Zukunft durch diese Kommission verhindert werden.

### Die Baugrubensteinfälle in Wien

haben sich in letzter Zeit außergewöhnlich vermehrt. Einem derartigen Unfall, welcher sich häufig auf dem Bau des Maurermeisters Karl Kittel zutrug, fielen elf Bauarbeiter und Arbeitnehmer zum Opfer. Die Österreichische Bauarbeiter-Zeitung stellt als Ursache der Entstörung den Bauwind und die mäßige Profitwuth der Unternehmer oder sogenannten Meister fest. Speziell rücksichtlich des erwähnten Unfalls bemerkte genanntes Blatt:

"Ein ungünstliches Ereigniß! Wir wissen nicht, wie das zu verstehen ist, aber wir denken, wenn ein Mensch zu einem verantwortungslosen Posten im Hause kommt, bei welchem fortwährend 20-30 Personen während der Arbeitszeit zu ihm haben, die Gerüste 'heilweise' alte, vermoderte' Rastfischen zur Konstruktion dieses Gerüsts verwenden läßt, weil eben der 'Herr', wahrscheinlich wie gewöhnlich, kein anderes Material am Platze hat, oder sein anderes zur Verfügung steht, und der Bauphysikant, als 'Hauptgerüst', der doch die Verantwortung für die solide Gerüstkonstruktion trägt, soll, um nur wöchentlich einige Gulden zu ersparen, anstatt einen sachlich gebildeten in Gerüstkonstruktionen praktischer Maurer als Gerüster zu nehmen, hierzu irgend welchen Gerüstdhandlanger verwendet, der vor der Tragfähigkeit und Sicherheit des Gerüts keinen Dünkt hat, wenn die Triebeldeß JU all diesem nur die schnelle Vereicherung sucht, die Gewalt und ihre Folgen, eine verwegen, gegen die Arbeiter, sowie gegen die allgemeine Sicherheit gerichtete Sparmaßnahm durch Ankauf und Verwendung von schlechtem aber billigem Material ist, dann — ja dann ist unsere Meinung die, daß auf solche Weise herbeigeführte Katastrophen, welche die Arbeiter zu Krüppeln machen oder gar um's Leben bringen und die rein nur auf die archetypische Produktionsweise und die damit verbundene schnelle und deshalb auch gewissenlose Berechnungswuth unserer 'Herren' zurückzuführen ist, nicht als 'ungünstiges Ereigniß' zu bezeichnen sind. Ein solches würden wir nur darin verstehen können, wenn für die Sicherheit und, zum Schutz der Bauarbeiter, oder der Arbeitnehmer überhaupt, nach den Erfahrungsbegründungen vorgenommen würde und darüber seitens des Staates eine strenge Kontrolle, besonders auch im Baumgewerbe bestünde, nur unter solchen Umständen ließe sich vielleicht eine derartige Katastrophe als ein 'ungünstiges Ereigniß', ein 'ungünstliches Ju fai' bezeichnen, nicht aber jenes Ereigniß, welches nur durch widerliche Gewissenslosigkeit im Gebäuwerk und der damit verbundenen grenzenlosen Schlamperei und Leichtfummigkeit in Bezug auf die Sicherheit der Bauarbeiter seitens ihrer 'Herren' gewissermaßen willentlich herbeigeführt wurde.

"Die Bodenbeschaffenheit soll weiter auch mittelbildig sein an dem ungünstlichen Ereigniß. Du siehst Einfach, daß versteht doch der dumme Maurerlehring, daß, wenn am vierten Hauptgerüst infolge 'Überlastung' die halbvermoderten Regel mitten entzweibrachen und der Mörtelezug kommt der Mörteleitrinie, Posten u. u. mit durchdringen und im Falle noch die unterhalb befindlichen Gerüste durchschlagen, daß da der Boden, in welchem die Steher ihr Fundament haben, so wenig darf verantwortlich gemacht werden kann, als etwa die Sonne oder der Mond. Das kann die Schuldigen nicht um ein Jota entlasten.

"Einer Theil den Schuldfall aber mag der Umstand haben, daß die Angestellten in der Mittagsstunde arbeiten mußten, damit für die Außendauern ein Mörtelehring aufzogezogen werde; eben dieser Vorwurf aber wurde halt den alten vermoderten Regeln einmal zu schwer und sie brachen infolge des Überlastung durch.

"Das Überlastungsbedenken auf den Bauten sollte seitens der Behörden überhaupt, sowohl im allgemeinen Interesse, als auch im Interesse der Bauarbeiter, die so meistens ohne Rücksicht sich selbst überlassen bleibten, und wenn sie Mittags arbeiten müssen, nicht einmal Zeit zum Spaziergang eines Biffens trocken Brotes haben und allgemein strengst verboten werden.

"Die Katastrophe beweist auch, wie mangelfhaft unsere baupolizeilichen Einrichtungen und die Schutzgefechtigung zur Sicherheit und Existenz der Arbeiter überhaupt sind. Bedarf es nun etwa noch mehr solcher Vorfälle, um die berufenen Richter erhesten zu veranlassen, zum Schutze und zur Sicherheit der Arbeiter zweckentsprechende, die maß- und gewissenlose Missachtung und die daraus hervorgehende Leibes- und Lebensunsicherheit der Arbeiter

beschränkenden und beseitigenden Gesetze zu erlassen? Oder ist etwa der Arbeiter nur dazu auf der Welt, damit er sich von seinem 'Herrn' für Brod und Erdäpfel unabhängig ausmachen lasse, oder um sich für seinen 'Herrn' täglich und ständig unabhängige Arme, Beine und Genitiv brechen zu dürfen?

\* Wenn man schon uns Arbeitern allein die Pflicht aufgebettet hat, Natur, Wohnung u. Co. zu begrenzen und Bracht zu schaffen, dann haben wir auch mehr als irgend ein anderer das Recht, zu fordern, daß für die Sicherheit unseres Vertrages- und unseres Lebens, sowie auch für unsere Existenz und die unserer Weiber und Kinder, unserer Familien, in einem ausgetragenen Maße Sorge getragen wird.

\* Der Unterschiede Alter darf der Staat nicht dulden, daß der Arbeiter schum und rechtslos, in physischer, moralischer und materieller Beziehung gewissenlos, geldgierige Spektakel zum Opfer fällt, der Staat muß dafür Sorge tragen, daß der Fleiß des Arbeiters und seiner Familie eine andere, bessere, menschlicher Erholung und mehr Sicherheit und Schutz findet, als eben heute, wo ein nicht geringer Theil einst leidig gebliebener Arbeitler beschäftigungslos oder invalide, elend bettelnd, darbend und obdachlos in den Städten und auf den Landstrichen als unfreibleibende Bagabonden oder schuflose Krüppel, heimathlos und verloren, ohne Rast und Ruhe einherwunden.

\* Möge nun das beispielswerte Ereigniß unserer Gegebenen ein Mahnschild sein und ein Sporn zur Schaffung von Arbeiterschutzgesetzen und zur Bekämpfung gewissenloser Arbeiterschänder, insbesondere im Bau-

gewerbe.

\* Ein Unternehmer, welcher es unterläßt, die besonders von seinen jugendlichen Arbeitern ohne Grund beliebte Aufstellung an der gefährlichen Seite der funktionierenden Arbeitsmaschine ausdrücklich und bestimmt zu verbieten, macht sich, nach einem Urteil des Reichsgerichts, schuster Büßpfand, dadurch eines groben Vergehens schuldig; ist einem jugendlichen Arbeiter infolge seiner von der gefährlichen Seite aus geschehenen Handlung an der Maschine ein Unfall zugekehrt, so macht jener Vergehen den Unternehmer schadenergabspflichtig.

\* Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat am 17. Juni die Büffammler des Landgerichts zu Frankfurt a. M. gefällt. Am 29. Oktober v. J. war dort selbst eine Arbeiterversammlung auf Grund des Sozialistengesetzes durch den überwachenden Polizeikommissar aufgelöst worden. Ein großer Theil der Versammlung begab sich darauf in eine andere Wirtschaft und war eben in Begriff, sich dort niedergulassen, als der Polizeikommissar erschien und auch die Räumung dieser Wirtschaft durch seine Schutze voranlaßte. Nunmehr aber verlangte der Wirt vom Kommissar einen Schadenersatz, weil derer beim aufgelösten Versammlung die Gäste vertrieben hätte. Er berechnete seinen Schaden auf 10. 10 und klagte diese Summe ein. Das Gericht erhob zunächst Beweis darüber, ob die Anwesenheit der Gäste in der Wirtschaft als Fortleitung der aufgelösten Versammlung anzusehen sei, gelangte aber zu einem verneinenden Ergebnis und somit wurde der Polizeikommissar zur Zahlung des entstandenen Schadens und Tragung der Kosten verurtheilt. Es ist für den Herrn Kommissar sehr von Vortheil, daß in Frankfurt ein freisamer Staatsanwalt sein Domizil aufgeschlagen hat. Ein solcher würde sicherlich gegen den Kommissar folgenden Paragraphen des R. St. G. in Anwendung bringen: § 339. Ein Beamter, welcher durch Missbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Missbrauchs derselbenemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrichtlich notdürft wird mit Gefangenstrafe bestraft. Der Verlust ist freisamer. Neben der erlaubten Gefangenstrafe kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amt er auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erlassen werden.

### Über die Behandlung streitender Arbeiter als "Müßiggänger"

im Sinne des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches, wie seitens des Hamburger Senats verucht worden ist, läuft sich das "Frankfurter Journal", ein nationalliberalistisches Blatt bedeutender Sorte, dahin aus:

"Das vormalige preußische Obertribunal ging davon aus, daß hier eine wirkliche, durch den Zustand des Angeklagten bedingte Unfähigkeit, sich und die Seinigen idat der utterslosen Masse der Arbeiter übernehmen. Wir müssen ferner den Behörden den wahren Sachverhalt vor Augen führen, daß nämlich die größte Mehrzahl der seit dem neuen Strafgesetzes mit Mühe gründeten Einnahmen auf dem Punkte stehen, sich aufzuhören, wenn nicht sehr bald der Hohe-Bundestag, den Reichstag, beschluß bezüglich des Beauftragungsnachweises akzeptirt. Wie sehr eine solche Thatfrage, aber auf den Sozialdemokraten würde einwirken und von den Sozialdemokraten hat fächlich unterstützt wird, das braucht man wohl Niemanden, der sich um soziale Fragen kümmert, klar zu machen. Wir, die wir die Stimme im Handwerk kennen, wir haben aber die Pflicht, die Behörden an die Gefahr aufmerksam zu machen und auf Grund dieser Gefahr unsere gerechten Forderungen mit so großem Nachdruck zu erneuern."

"Es ist die höchste Zeit, daß die Handwerker sich eingenehmertischen!" Nicht nur hat das Großkapital seit 20 Jahren durch die hartenloose Gewerbezeit das Handwerk bis auf die Knochen ausgebreitet — auch hat sich ein Phunschurthum bald gemacht, eine Schmutzkonturen durch Submissionschwund, Zuchtlosigkeit usw. entstanden, daß der ehrliche Meister nicht mehr bestehen kann. Außerdem ist der Handwerker mehr wie andere Stände mit Steuern belastet und auf seine Schulten hat man auch noch die Lasten der Arbeiterschutzgesetzgebung abgewälzt. Es kommt hierzu, daß die Gelehrten, obwohl in den meisten Fällen besser gestellt wie ein kleiner Meister, nicht mehr zu befriedigen sind, immer mehr Lohn beanspruchen und immer frecher auftreten? Wo soll das hinaus, wenn wir uns nicht vereinigen? Wenn hier nicht Wandel geschafft wird, dann werden täglich fortgesetzte tausende Existenz ruinirt und der Sozialdemokratie in die Arme getrieben! Dann wird noch einiges Unzufrieden machen! Wir Handwerker stehen auf dem Boden des Christenthums und des positiven Glaubens. Uns ist ein Königreich von Gottes Gnaden kleine Phrasen, sondern wir lieben und pflegen Theologie und Altar, und haben eine Zeit gekannt, wo solche Zusammenstände im Handwerk unmöglich waren, jene Zeit, wo jeder Handwerker in der Schule und in der Familie der obligatorischen Annung seine sachgemäße Ausbildung und seine stiftlich-religiöse Erziehung erhielt."

"Das ist wieder mal eine hervorragende Leistung, nicht zuletzt der Phrasendresserei."

Wie berichtet wird, war auf dem Handwerkertag der Befreiungsnachweis das A und O aller Reden. Mit einem Nachdruck, wie kaum jemals früher, wurde der Befreiungsnachweis als der Kern der Handwerkerfrage bezeichnet und erläutert, daß ohne denselben die Zimmerei nur noch ein Scheindasein führen und der Handwerkertag ganz zu Grunde gerichtet werden würde, in welche Lage auch der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg in einem Schluß zu der Energie, mit welcher diese Forderung erhoben wurde, stand der höchst geringe Besuch der Versammlung in selbstfamiger Gegenstufe, sie zählte am Schlus nur noch einige fünfzig Theilnehmer, was im Hinblick auf die Stadt, in welcher die Versammlung tagte, doppelt beachtenswert ist. — Den Verhandlungen wohnte der Regierungspräsident bei.

\* Was von diesem tendenziösen Geschreibsel zu halten ist, darüber vergleiche man den Artikel "Müßiggang und Streit" in Nummer 27 unseres Blattes.